

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal M. 1,50.

Postzeitungsnummer 1657.

Borstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften
erhalten das Blatt gratis.

Redaktion:

B. Umbreit,
Marktstraße Nr. 15, II,
Hamburg 6.

Inhalt:

	Seite	Seite
Der schweizerische Gewerkschaftsbund im Kampfe um Recht und Freiheit	577	
Gesetzgebung und Verwaltung: Die preussische Gewerbeaufsicht im Jahre 1900, I. — Der französische Gesetzentwurf über Alters- und Invalidenversicherung, I. — Statistik der englischen Fabrikinspektion	580	
Arbeiterbewegung: Einigungsamt in der Düsselborfer Holzindustrie. — Beschwerde gegen Vergewaltigungen reisender Gewerkschaftler in Oesterreich. — Organisation der Arbeiterinnen in Deutschland und Frankreich	585	
Kongresse: Verbandstag der Lithographen, Stein-drucker und verwandten Berufsgenossen Deutschlands. — Der englische Gewerkschaftskongress	586	
Lohnbewegungen: Vom Generalstreik der Glasflaschen-macher. — Die Nordhauener Tabatarbeiterausperrung. — Der Krefelder Sammetshererstreik	588	
Unternehmerkreise: Generalversammlung des Zentralverbandes deutscher Industrieller	589	
Gewerbegerichtliches: Wahlen in Quedlinburg, Hamm, Spremberg und Schmöln	589	
Justiz: Opfer der Justiz	589	
Kartelle, Sekretariate: Kartellberichte. — Bericht der Zentral-kommission der Gewerkschaften Elsaß-Lothringens. — Wahl eines Stuttgarter Gewerkschaftssekretärs. — Ein neues Gewerkschaftshaus in Frankfurt a. M.	591	
Anderer Arbeiterorganisationen: Generalversammlung des Verbandes der Weber und verwandten Berufsgenossen	592	
Mittheilungen: Auitung der Generalkommission für Monat August	592	

Der schweizerische Gewerkschaftsbund im Kampfe um Recht und Freiheit.

Wer hätte vor Jahren das gedacht, daß es in der Schweiz noch zu einem Kampfe der Gewerkschaften mit den herrschenden Gewalten um Recht und Freiheit kommen werde! Die für alle Freunde der Freiheit und der friedlichen fortschrittlichen Weiterentwicklung der Schweiz höchst unerfreuliche Thatsache ist nun leider eingetreten. Ich wies vor einiger Zeit bereits auf die Vorkommnisse in Uzwil anlässlich des Metallarbeiterstreiks hin, wo die Polizei mit einer empörenden Willkür zu Gunsten des Geldsackes, unter Mißachtung der persönlichen Freiheit und Rechte der Arbeiter, schaltete und waltete und daß schließlich das Gericht in St. Gallen mit einem drakonischen Urtheil, dem man den Charakter der Klassenjustiz nicht ganz absprechen konnte, dem Ganzen die Krone aufsetzte. Dazu kommt noch die von den organisierten Maschinenfabrikanten dem Auslande nachgeschickte schwarze Liste, die rücksichtslos gehandhabt wird und die für die kleine Schweiz noch eine ganz andere Bedeutung als für große Industriestaaten, wie z. B. Deutschland einer ist, hat. Wie die schwarze Liste wirkt und welche moderne Landvogtwirtschaft die Kapitalisten etabliert haben, zeigt die kürzlich vom Züricher „Volksrecht“ gemachte Mittheilung, daß einer seiner Redakteure von zwei Uzwiler Metallarbeitern aufgesucht wurde, die nirgends Arbeit finden konnten und daher beschäftigungslos und mittellos auf der „Walz“ waren, währenddem

einer derselben Frau und zwölf Kinder, der andere Frau und sechs Kinder, dem Glend preisgegeben, in Uzwil haben! Das sind Schandflecken der schweizerischen Demokratie, des Vaterlandes eines Pestalozzi, der Republik, in der die Schiller'schen Dichterworte: „Wir wollen sein ein einzig Volk von Brüdern, in keiner Noth uns trennen und Gefahr!“ so häufig im Munde geführt werden. In Wahrheit ist das Schweizervolk, ebenso wie andere Industrievölker, in zwei Nationen: diejenige der Besitzenden und diejenige der Besitzlosen getheilt, von denen, ebenso wie anderwärts, die Ersteren trotz aller Demokratie thatsächlich herrschen.

Ich wies ferner kürzlich hin auf die Vorgänge am Simplon anlässlich des jüngsten Streiks. Da wurde einfach der Belagerungszustand mit Aufhebung der verfassungsmäßigen Garantien proklamiert, das Streikgebiet massenhaft mit Polizei und Militär überzogen, Versammlungen aufgelöst und verboten, die Führer und Redner der Streikenden, soweit sie Ausländer waren, verhaftet, eingesperrt und ausgewiesen und die Streikenden selbst vor die Alternative gestellt: sofortige Wiederaufnahme der Arbeit oder Ausweisung. In der That wurden dann von den etwa 1200 auf Schweizerseite beschäftigten bezw. streikenden italienischen Simplonarbeitern zirka 200 ausgewiesen. Regierung und Unternehmer gingen dabei in brüderlicher Eintracht gegen die Arbeiter vor, und um das schließlich öffentlich verurtheilte Vorgehen zu beschönigen, wurde der ganze Streik als eine Maché der Anarchisten diskreditiert, woraus zu ersehen, welche gute Verwendung zu ihren

dieses Gewerbes im Bereiche desselben anerkannten, verneinte das Gewerbegericht in Stuttgart die obige Frage. Sein Entscheid stützt sich auf die Aussage eines als Sachverständigen geladenen Hofbuchbindermeisters, welcher angab, den Tarif nicht zu kennen, sowie auf die Vorlegung einer Liste von Unternehmern, die ebenfalls den Tarif nicht innehalten und zum Theil zwecks Durchkreuzung desselben aus der Arbeitgeber-Vereinigung ausgetreten sind.

Daraus folgert das Gewerbegericht, daß der Tarif kein sogenanntes Orts- oder Wohnheitsrecht geworden sei, daß allen Beteiligten in Fleisch und Blut übergegangen sei. Es sei zwar wünschenswerth, daß eine solche Vereinbarung rechtliche Gültigkeit habe, aber wenn eine ganze Reihe von Arbeitgebern den Tarif für sich nicht als bindend betrachten, so kann von einem Orts- oder Wohnheitsrecht nicht gesprochen werden.

Das Urtheil enthüllt wieder eine bedenkliche Lücke in unserer Gewerbegesetzgebung. Was hilft es den Gewerkschaften, tarifliche Vereinbarungen zu schaffen, wenn jeder Lohnbrücker dieselben ungestraft durchbrechen und durch Lösung der Arbeitgebergemeinschaft von seinem Vertrag zurücktreten kann. So lange freilich solche Verträge nicht gesetzlich als geltendes Recht gesichert werden, muß die Gewerkschaft dafür sorgen, daß jeder einzelne Arbeitgeber den Tarif durch Unterschrift bestätigt. Gegen Werkstätten, die die Anerkennung verweigern, sind alle gesetzlichen Mittel des Zwanges in Anwendung zu bringen, und vor Allem ist dafür zu sorgen, daß die Arbeiter der Organisation angehören und beim Eintritt in das Arbeitsverhältnis tarifliche Bezahlung fordern.

Aus anderen Arbeiterorganisationen.

Auch ein „Beitrag“ zur christlichen Gewerkschaftsbewegung. Daß ein Kassierer oder Bankier plötzlich keine Auskunft über den Verbleib etlicher Tausende geben kann und deshalb auskneift, kommt in den feinsten und frömmsten Familien vor. Siehe Terlingen! Noch nicht dagewesen ist aber wohl, daß ein Kassierer einige M. 10 000 zu viel in der Kasse hat und sich hartnäckig weigert, die Herkunft des Geldes anzugeben. Dieses Phänomen zeigt sich in der deutschen Bergarbeiterbewegung, die bekanntlich ohnehin nicht arm ist an Sonderlichkeiten. Ein ergöglicher Streit hat sich entwickelt zwischen dem „christlichen Bergknappen“ (Brust!) und der „Deutschen Bergarbeiterzeitung“, von der letzteren im — Briefkasten geführt. Wie bekannt, hat das Organ des „alten Verbandes“ Brust der wissenschaftlichen Verleumdung seiner Gegner überführt, die der „christliche“ Führer mit der hübschen Redensart erklärte: „Ach wo, das ist Geschäft!“ Darauf hat Brust wieder begonnen, der Verbandsleitung Unehelichkeit und Führung falscher Mitgliederlisten bezichtigt. Hierauf deckte die „Bergarbeiterzeitung“ folgendes hübsche Stücklein auf: Bis zum Jahre 1900 hat Brust stets steigende Mitgliederziffern des „christlichen Gewerkschaftsvereins der Bergleute“ publiziert, was von seiner Presse immer gebührend kolportiert wurde. Auf seinen Generalversammlungen hat Brust auch fortwährend die Mitgliederziffer als „vollzählend“, „keine Nullen“ deklariert. Aber Teufel Litru hatte auch hier eine freudhafte Verblendung des guten Christen Brust inszeniert. In der Generalversammlung am 14. Januar 1900 rückte der Gewerkschaftsvereinsvorstand mit der Angabe heraus, die Zahl der Mitglieder sei — um etwa 9000 zu hoch angegeben! In den Filialen sei die Abmeldung der Ausgetretenen nicht sauber erfolgt, daher habe man auf der Geschäftsstelle die laufende Nummer immer weitergeführt, bis sich schließlich ein Fehlbetrag von 9000 Mitgliedern ergeben habe. So weit wäre die Sache nicht

außerordentlich; sie wird dies erst durch den Umstand, daß die Geschäftsleitung des „christlichen Gewerkschaftsvereins bis 1900 stets für die Gesamtzahl der angegebenen (also wirklich nicht vorhandenen) Mitglieder volle Beiträge verrechnete! „Wo ist das Geld für die 9000 zu hoch angegebene Mitgliederzahl hergekommen?“ fragt nun hartnäckig die „Bergarbeiterzeitung“. Es handelt sich um etwa 10 000 Mark, die doch irgendwo sonst hergenommen sein müssen, da die Arbeiter sie nicht zahlten. Und nun passiert das Ergögliche, daß Brust wohl fürchterlich auf die „alten Verbändler“ schimpft, aber die Antwort auf die Frage: „Wo haben Sie das Geld her?“ schuldig bleibt! So was ist noch nicht dagewesen. Ein „Beitrag zur christlichen Gewerkschaftsbewegung“ in Höhe von M. 10 000 ist recht passabel. Warum giebt der sonst so schreibselbige Brust auf die dunkle Frage keine Antwort? Er hat ja nicht zu wenig, sondern zu viel Gelder verrechnet, zu viel in Ansehung der wirklichen Mitgliederziffer. Die 9000 gestunkenen „christlichen“ Bergleute hat er schon eingestanden, nun sollte er doch auch angeben, wer der unbekannte Geldgeber der „christlichen“ Gewerkschaften ist, der es ihnen ermöglicht, mit höheren Mitgliederziffern, als vorhanden sind, zu prunken. Aber der „Bergknappe“ hüllt sich in hartnäckiges Schimpfen, Antwort giebt er nicht. Nun, wer die Hintermänner der „christlichen“ Bewegung kennt, kann sich selbst sagen, wem es auf Spendierung von M. 10 000 zur Aufbauschung der „Bewegung“ nicht ankommen darf. — Der besprochene Vorgang ist von allgemeiner Bedeutung für die Beurtheilung der wahren Intensität der „christlichen“ Arbeiterbewegung. Im Falle des Gewerkschaftsvereins der Bergleute ist es mal gelungen, den Vorhang zu lüften. Wer bürgt uns dafür, daß sich bei den anderen Vereinen gleicher Couleur nicht dasselbe im Grünen abspielt?

H a u s h a m i. B.

O t t o S u e.

Mittheilungen.

Berichtigung zur Statistik der deutschen Gewerkschaften. In der in Nr. 34 veröffentlichten Statistik der deutschen Gewerkschaften enthält die Tabelle X (S. 544) leider ein unrichtiges Zahlenpaar, das in einem kleineren Theil der Auflage nicht mehr richtig gestellt werden konnte. In dieser Tabelle wird hinsichtlich der Hafendarbeiter für das Jahr 1900 gegenüber 1895 eine Zunahme von 6487 oder 308,90 pZt. angegeben, während die tatsächliche Zunahme 9314 oder 443,52 pZt. betrug. Der Irrthum entstand, wie sich nachträglich herausstellte, durch Gegenüberstellung der 1899er Mitgliedsziffer gegen den Stand vom Jahre 1895. Wir bitten, den Fehler zu vermerken und die richtigen Zahlen einzufügen, damit spätere Anwendungen der falschen Ziffern ausgeschlossen sind.

Ferner theilt uns der Vorstand des Zentralvereins der Hutmacher Deutschlands mit, daß der Beitrag in den Jahren 1891—1895 nicht 45 bezw. 50 \mathcal{M} betrug, sondern nur 40 \mathcal{M} ; außerdem wurde der Beitrag zur Invalidentasse in Höhe von 10 \mathcal{M} pro Woche erhoben. 1895 wurde der Vereinsbeitrag auf 45 \mathcal{M} erhöht und eine zweite Klasse zu 25 \mathcal{M} Beitrag eingeführt. Die ferneren Angaben für 1895 bis 1900 sind richtig. Es sind also die Vereinsbeiträge seit 1891 bis 1900 nicht herabgesetzt, sondern um 5 \mathcal{M} erhöht worden.

Druckfehlerberichtigung.

In der Duitung: Quartalsbeiträge an die Generalkommission in letzter Nummer muß es nicht heißen: Verband der Bergarbeiter 2. Quartal 1900, sondern 2. Quartal 1901.

H a m b u r g 19. A l b. B ö s s e, Bismarckstr. 10

Zwecken die Kapitalisten für die Anarchisten haben, die sie daher erfinden, wenn sie nicht zur Stelle sind. Seitens der schweizerischen Arbeitervertreter am Simplon wurde aber auf der anderen Seite festgestellt, daß der Polizeipräfekt von Brig am Simplon, der sich durch besondere Schneidigkeit und rücksichtslose Brutalität gegen die Streikenden hervorgethan und der nebenbei Advokat ist, zugleich der Anwalt der Simplonunternehmung, an der auch die Hamburger Baufirma Brandt, Brandau & Cie. sowie der millionenreiche Winterthurer Maschinenfabrikant Sulzer = Ziegler theilhaftig sind, ist und so gegen fette Bezahlung mit seiner Amtsgewalt zu Gunsten des profitungrigen Großkapitals Mißbrauch trieb. Mit selten klarem Klassenbewußtsein und einer ebenso seltenen Geldsackdisziplin schwieg die gesammte bürgerliche Presse diese Korruption schlimmster Art todt, um dafür graufige Märchen von Ausschreitungen der Streikenden, von Mord und Todtschlag zu folportieren.

Die so überaus unrühmliche Staatsaktion kostete den Kanton Wallis das Stimmchen von Fres. 12 782, die gewissermaßen aus allgemeinen Mitteln den millionenreichen Simplonunternehmern zum Geschenk gemacht wurden — zu dem Zwecke, ihre Arbeiter niederzuhalten und ihre fetten Gewinne nicht zu schmälern.

Würdig reiht sich an Uzwil und Brig die im Kanton Waadt gelegene Stadt Payerne an. Dort wurden von den Zigarrenfabrikanten Frossard & Cie. 16 Arbeiter, welche Mitglieder des Vorstandes der Gewerkschaft wie auch des Fabrikausschusses waren, gemafregelt und durch eine in der Fabrik angeschlagene selbstherrliche Proklamation: „Wir betrachten die Gewerkschaft als aufgelöst“, die Organisation zu vernichten gesucht. Nach zirka vierwöchiger Dauer wurde der Streik durch eine zwischen den Arbeitervertretern und den Fabrikanten getroffene Vereinbarung beendet, wonach zwar nicht die Fabrikkommission (Arbeiterauschuß) anerkannt wurde, wohl aber die Gewerkschaft („wir haben gegen ihre Existenz nichts einzuwenden“ — wirklich sehr gnädig!), und ferner kein Streikender gemafregelt, dagegen fünf von den zuerst gemafregelten 16 Arbeitern nicht wieder eingestellt werden sollten. Im Hinblick auf letzteren Punkt war die Vereinbarung gewiß nicht günstig für die Arbeiter, wenn sie auch die Anerkennung der Gewerkschaft errangen; allein den Fabrikanten erschien sie noch als zu günstig, denn als die Arbeiter die Arbeit wieder aufnehmen wollten, wurden zu den ausgesperrten fünf weitere sieben, zusammen also zwölf, gemafregelt. Ferner verweigerten sie die Herausgabe von Zeugnissen und stellten sie einen berüchtigten Streikbrecher, Namens Ernst Lanprian, als Hülfsaufseher an. Diese perfide Wortbrüchigkeit wurde zwar nicht durch eine neuerliche Arbeitseinstellung beantwortet, wohl aber durch Verhängung des Boykotts, der um so leichter durchgeführt werden kann, als in Menziken (Kanton

Nargau) seit Jahren eine prosperierende Zigarrenarbeiter = Genossenschaftsfabrik besteht, welche gute Waare fabriziert und daher für die Arbeiter andere Fabrikate entbehrlich macht.

Nach dem Streik in Payerne kam das gerichtliche Nachspiel. Ein Arbeiter erhielt wegen einer Ohrfeige, die er einem Streikbrecher gab, sechs Wochen Gefängniß, trotzdem er dazu provoziert worden war; ein anderer erhielt einen Monat, ein 17jähriger Bursche 14 Tage Gefängniß und selbst der Sekretär des Gewerkschaftsbundes, Arbrum = Zürich, wurde wegen angeblicher Beleidigung eines Streikbrechers zu Fres. 100 Buße verurtheilt, doch hat er dagegen an die höhere Instanz rekuriert.

Ein merkwürdiges Stückchen, das sich dem Vorgeführten würdig anreihet, ereignete sich sodann in Luzern. In der dortigen Brauerei Spieß wird den organisierten Arbeitern, da man ihnen aus Geschäftsrücksichten die Zugehörigkeit zur Organisation nicht offen und brutal verbieten kann, das Leben sauer gemacht, daß sie gerne wieder gehen. Nun wurde Einer derselben zum Präsidenten des Brauerfachvereins gewählt. Diese Wahl scheint dem Direktor stark auf die Nerven gegeben zu haben. Es wurde also ein Vernichtungsplan gegen den verhassten Arbeiter ausgedacht und auch ausgeführt. Derselbe war im Keller mit dem Füllen von Bierflaschen beschäftigt, und um ihn bei etwaigem verbotenen Biertrinken zu erwischen, hatte man im Keller einen städtischen Polizisten zur Ueberwachung versteckt, der nach drei Tagen beobachtete, wie sich der Unglückliche eine Flasche Bier temperieren wollte, worauf er sofort verhaftet, im Triumph zum Direktor geführt und von diesem wegen „Diebstahl“ entlassen wurde. Der Zweck war also erreicht; aber man fragt sich doch unwillkürlich, wie der Luzerner Stadtrath dazu kam, zu solchen niedrigen Schergendiensten Polizisten an den Geldsack zu vermieten?

In bedrohlicher Weise mehren sich die Ausweisungen organisierter italienischer Arbeiter, die einfach zu Anarchisten gestempelt und sodann ausgewiesen bezw. an die italienischen Behörden ausgeliefert werden. So passierte dies jüngst dem Präsidenten des italienischen Arbeitervereins in Herisau, der trotz seines Widerstandes als „Anarchist“ ausgewiesen und ausgeliefert, dann aber von seiner Heimathsbehörde sofort wieder freigelassen wurde, da absolut nichts gegen ihn vorlag. Mit solchem abscheulichen und verwerflichen Vorgehen erscheinen die schweizerischen Behörden päpstlicher als der Papst, d. h. reaktionärer noch, als die keineswegs im Verdachte der Freiheits- und Gerechtigkeitsliebe stehenden italienischen Behörden.

Alle diese und ähnliche Vorgänge in den letzten Monaten haben thatsächlich in den Kreisen der organisierten Arbeiterschaft die größten Bedenken und eine allgemeine Erregung hervorgerufen, und man sagte sich, daß es so nicht weiter gehen könne, daß

etwas geschehen müsse. Das Bundescomité des schweizerischen Gewerkschaftsbundes entschloß sich nun, auf Sonntag, den 25. August, eine Landesprotestversammlung nach Bern einzuberufen, um gegen die Reaktion der Behörden wie gegen die Attentate der Unternehmer auf die Rechte der Arbeiter Stellung zu nehmen. In dem diesbezüglichen Aufruf an die organisierte Arbeiterschaft der Schweiz heißt es: „Genossen, Genossinnen aller Orten! Rafft Euch auf! Die Reaktion feiert in der Schweiz ihre Orgien. Ueberall liest man von Lohnreduktionen und willkürlichen Arbeiterentlassungen. Unsere besten Genossen werden aus Lohn und Brot gejagt und durch schwarze Listen in Acht und Bann gethan, die Gewerkschaften zu sprengen gesucht. Uzwil, Simplan, Bayerne, Einsiedeln, Rorschach usw. sind warnende Beispiele. Das Ausbeuterthum sucht sich vielfach mit Erfolg Gemeinde- und Staatsbehörden dienstbar zu machen, sogar unsere Wehrmänner werden dazu mißbraucht, dem Kapital Handlangerdienste zu leisten. Wollt Ihr so lange warten, bis Euch das Fell über die Ohren gezogen wird? Von einem Ende der Schweiz bis zum anderen muß der Ruf ergehen: Bis hierher und nicht weiter! Fordert Eure Vertreter in den Behörden in erster Linie auf, voranzugehen! Tüchtige Referenten werden sich finden lassen. . .“

Der Aufruf hatte ungeahnten Erfolg. Aus allen Theilen des Landes eilten Hunderte und Tausende von organisierten Arbeitern in die Bundesstadt, um hier gegen ihre Entrechtung und Verfolgung zu protestieren. Ein Demonstrationenzug von 4000 Theilnehmern mit 270 rothen Vereinsfahnen zog durch die Stadt, wobei große Mengen Volkes Spalier bildeten und alle Fenster der Häuser dicht besetzt waren. Auf dem großen Waisenhausplatz tagte sodann die Versammlung, die insgesammt zirka 8000 Personen zählte, unter freiem Himmel. Die roth drapierte und mit grünem Laub geschmückte provisorische Rednerbühne war auf einem großen Bierwagen errichtet. Zunächst wurde mitgetheilt, daß 974 Delegierte, welche rund 60 000 organisierte Arbeiter vertreten, erschienen und 27 Zustimmungstelegramme eingelaufen seien. Sodann eröffnete der Präsident des Gewerkschaftsbundes, Genosse Schnekler-Zürich, die Versammlung mit wenigen Worten, um hierauf dem französischen Referenten, Genossen Sigg, Arbeiterssekretariats-Adjunkt in Genf, das Wort zu geben. Nach demselben sprach der deutsche Referent, Genosse Moor, Redakteur der „Berner Tagwacht“. Beide Redner besprachen eingehend und mit scharfer Kritik die von uns einleitend angeführten Fälle und sodann die äußerst reaktionäre Ausweisungs- und Auslieferungspraxis des Bundesrathes, die geeignet sei, die Organisierung der italienischen und der ausländischen Arbeiter in der Schweiz überhaupt zu gefährden und dadurch die schweizerische Arbeiterbewegung direkt und indirekt

schwer zu schädigen. Sehr zutreffend führte Moor aus, daß die Organisation der italienischen Arbeiter sehr zu begrüßen sei; denn nur dann könnten dieselben von uns brüderlich aufgenommen werden, wenn sie sich uns anschließen, mit uns kämpfen, wenn sie keine Lohnrückerei treiben und uns keine Schmutzkonkurrenz machen. Darum müsse der Bundesrath mit seiner Gefälligkeitspolitik gegenüber dem Auslande aufhören und deshalb fordern wir die Beseitigung des Bundesanwaltes und der politischen Polizei.

Eine von Moor vorgeschlagene Resolution wurde einstimmig angenommen. Dieselbe lautet:

„Die heute, den 25. August 1901, aus allen Canten des Schweizerlandes versammelten Vertreter der schweizerischen Arbeiterschaft beurtheilen mit aller Entschiedenheit das Verhalten verschiedener Kantonsregierungen, welche in einseitiger Vertretung der Interessen des Unternehmerthums die ununterbrochenen Angriffe derselben auf das Vereins- und Versammlungsrecht der Arbeiterschaft dulden und denselben sogar durch Mißbrauch ihrer Amtsgewalt Vorschub leisten.

„Sie machen heute schon das Unternehmerthum und die Kantonsregierungen verantwortlich für alle Folgen, die entstehen müssen, wenn diesem verfassungswidrigen Treiben nicht sofort Halt geboten wird.

„Sie fordern die Bundesbehörden auf, den verfassungsmäßig garantierten Rechten gegenüber den Kantonsregierungen Nachachtung zu verschaffen und für den gesetzlichen Schutz dieser Rechte besorgt zu sein.

„Gegenüber den Annahmungen fremder Mächte verlangen sie von den Bundesbehörden ein Verhalten, welches das Asylrecht wahrt und eine Praxis verläßt, die den schweizerischen Traditionen, der nationalen Ehre und der Würde eines demokratischen Staates unwürdig ist.“

Weiter wurde dann beschlossen, die Resolution durch eine Delegation, die gleich aus sieben Mann bestellt wurde, dem Bundesrath überreichen zu lassen. Das geschah am Montag Vormittag. Die Delegation formulierte eine Eingabe, die außer der Resolution noch folgende Fragen enthielt:

1. Ist die Behauptung des Herrn Nationalrath, Präfecten und Advokaten des Simplan-Unternehmers Perrig richtig, daß er im Einverständnis mit dem Bundesrath gehandelt habe, als er am 2. Juli 1901 amtlich erklärte, daß öffentliche Versammlungen der ausländischen Arbeiter in Brig nur mit seiner speziellen Erlaubniß stattfinden dürfen, und daß er sie selbst ansetzen werde („et les fixera lui-même“)?

2. Welche Stellung gedenkt der Bundesrath einzunehmen gegenüber solchen Kantonsregierungen, welche, wie diejenige von Wallis, Arbeitern, auch wenn sie sich über genügende Existenzmittel ausweisen können, die Niederlassung entziehen, nur weil sie bei Gelegenheit eines Streiks auf Aufforderung der Unternehmung hin die Arbeit nicht wieder aufnehmen?

3. Schützt der Bundesrath die Verfügungen derjenigen Kantonsregierungen, die dahin tendieren, die Gleichheit der Bürger vor dem Gesetz illusorisch zu machen, indem auf der einen Seite Streikende von der Polizei angehalten werden, die Arbeit wieder aufzunehmen, während andererseits Leute, welche die Arbeiter über die Bedeutung der Streiks aufklären wollen, daran verhindert und sogar bestraft werden?

4. Hält der Bundesrath dafür, daß Verfügungen von Kantonsregierungen, wonach auf die bloße Vermuthung hin, daß eine Arbeitseinstellung zu Unruhen

Veranlassung geben könnte, Militär aufgeboden wird, dem Sinn und Geist der Militärorganisation entsprechen?

5. Welche Stellung gedenkt der Bundesrath einzunehmen der Thatsache gegenüber, daß eidgenössisches Militär im Dienste von Privatgesellschaften im Innern von Arbeitsräumen Wacht- und andere Dienste besorgt und vom Unternehmen befördert und versorgt wird?

6. Wie verhält sich der Bundesrath gegenüber der Auffassung von Kantonsregierungen, wonach eine Verletzung des Vereins- und Versammlungsrechtes erst dann vorliegt, wenn die Beeinträchtigung desselben von Behörden ausgeht? Ist der Bundesrath nicht vielmehr der Meinung, daß die Bundesverfassung schon dann verletzt ist, wenn ein Bürger überhaupt an der Ausübung des Vereins- und Versammlungsrechtes verhindert wird?

7. Gründet sich die neue Ausweisungspraxis des Bundesrathes auf bindende internationale Abmachungen?

8. Hält der Bundesrath nicht dafür, daß es angesichts der steigenden Beunruhigung, welche diese Ausweisungen bei einem großen Theil des Schweizervolkes erzeugen, geboten sei, von einer solchen Konvention zurückzutreten oder zum Mindesten die Ausführungsbestimmungen so zu gestalten, daß in Zukunft die Traditionen unseres Asylrechtes gewahrt bleiben? —

Empfangen wurde die Delegation von dem Vizepräsidenten des Bundesrathes, Dr. Zemp, der ihr versprach, die Eingabe dem Gesamtbundesrath in seiner nächsten Sitzung vorzulegen. Irgendwelchen direkten Erfolg beim Bundesrath wird die Eingabe nicht haben, aber vielleicht doch einen moralischen Erfolg, indem nun die organisierten Arbeiter gezeigt haben, daß sie nicht Willens sind, sich Alles ruhig gefallen zu lassen, sondern, daß sie entschlossen sind, sich dagegen entschieden zu wehren. Einen moralischen Erfolg erzielte die Veranstaltung auch insofern, als sie die organisierten Arbeiter aufrüttelte und ihnen die drohenden Gefahren zum lebendigen Bewußtsein brachte, und daß sie ferner die unorganisierten Arbeiter auf diese wichtigen Vorgänge aufmerksam machte, schließlich aber auch dem Unternehmertum zeigte, daß seine Tyrannei eine Grenze hat und daß selbst die geduldigste Arbeiterschaft der Welt dazu getrieben werden kann, den entschlossensten Widerstand zu leisten. In dieser Entwicklung der Dinge sollte die Protestkundgebung von Bern nur den energischen Anfang zu einem verheißungsvollen Umschwung in der schweizerischen Arbeiterbewegung bilden, dann käme ihr die Bedeutung eines historischen Ereignisses zu.

Winterthur, Ende August. D. Zinner.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die preussische Gewerbeaufsicht im Jahre 1900.

I.

Die Jahresberichte der preussischen Gewerbeberäthe und Vergbehörden für das Jahr 1900 erschienen, wie in früheren Jahren, gegen Ende des Monats Juli. Unsere Besprechung derselben hat sich leider dadurch verzögert, daß es uns trotz vorheriger Bestellung durch den Buchhandel nicht möglich war, ein Exemplar derselben zu erlangen. Erst eine Beschwerde an den preussischen Minister für Handel und Gewerbe verschaffte uns den gewünschten Erfolg, indem uns das Ministerium in Anerkennung, daß unser Interesse an dem Bericht ein

berechtigtes sei, einen Berichtsband aus seinem verfügbaren Bestand übermittelte. Wie es uns mittheilte, sei die diesjährige Auflage nicht niedriger als in früheren Jahren bemessen worden, doch sei das Interesse an den Berichten derart gewachsen, daß nicht nur die für den Buchhandel bestimmte Auflage, sondern auch eine weitere Anzahl, die das Ministerium auf Reklamation zur Verfügung stellte, bald vergriffen war. Der Vorgang hat berechtigten Unmuth in Kreisen der Sozialpolitiker, Redaktionen und Gewerkschaften hervorgerufen. Besonders für letztere ist das Studium der Gewerbeaufsichtsberichte eine Quelle der Belehrung über die Durchführung und Erfolge des Arbeiterschutzes, wie auch über die wirtschaftliche Lage in den einzelnen Landestheilen und Industrien. Die Besprechung derselben in Versammlungen und Presse kann zwar in dieses Studium einführen, nicht aber dasselbe ersparen. Der strebsamere Arbeiter will sich stets aus eigener Lektüre und Anschauung sein Urtheil bilden, und um dazu Gelegenheit zu geben, haben wir seit Jahren den Gewerkschaften die Anschaffung dieser Berichte empfohlen. Um so größer war die Enttäuschung, als sie erfahren mußten, daß dieselben nur in beschränktem Maße für die Öffentlichkeit bestimmt schienen und im Buchhandel kaum zu erlangen waren. Und dies zur selben Zeit, als man erfuhr, daß die württembergische Regierung, ebenfalls in Anerkennung des berechtigten Interesses der Gewerkschaften an diesen Berichten, sich entschlossen habe, die letzteren allen Arbeiterorganisationen unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Warum ist das in Preußen nicht möglich? Weil hier noch immer der Geist der Zuchthausvorlage umgeht, der dazu verleitet, die Arbeiterorganisationen en canaille zu behandeln, obwohl es dieselben Organisationen sind, deren Wünsche in Süddeutschland berücksichtigt werden.

Freilich sind die preussischen Inspektionsberichte von erzieherischer Wirkung noch weit entfernt, und diesmal weiter denn je, denn nicht nur ist ihr Umfang diesmal noch geringer als derjenige im Jahre 1898, sondern auch ihr Inhalt war noch nie so einförmig, so trostlos und schematisch, wie heuer. Im Jahre 1898 wurden den Gewerbeaufsichtsberichten 413 Seiten (1897 = 480) gewidmet, 1899 631 Seiten und diesmal nur 380. Erwägt man, daß im Berichtsjahr die Zahl der bisher 27 Aufsichtsbezirke um einen vermehrt wurde, so ergiebt ein einfaches Exempel, daß diesmal jeder Bericht im Durchschnitt um 10 Seiten gekürzt wurde. Und da jeder Gewerbeberath zunächst seine Aufgabe darin erblickt, das in statistischen Tabellen gegebene Zahlenmaterial nochmals einzeln mit Erläuterungen zu wiederholen, und überdies jeder Bericht sechs Kapitel enthält, so kann man sich vorstellen, was bei dieser Berichtsmethode an belehrendem Inhalt noch übrig geblieben ist. Thatsächlich umfassen die Berichte von Pommern nur 5 1/2, Posen 4 1/2, Hannover 6 3/4, Hildesheim 6 1/2, Lüneburg 5 1/2, Münster 5 1/2, Wiesbaden 7 1/4, Koblenz 5 1/2 und Trier 5 Seiten, und darin soll sich die Wirksamkeit von je vier bis neun Aufsichtsbeamten und ihre Erfahrungen in Hunderten von Betrieben innerhalb eines ganzen Jahres wieder spiegeln! Schon diese Berichtsmethode muß zum schlimmsten Bureaokratismus verleiten, wo derselbe nicht schon vorhanden ist. Wollten wir annehmen, daß diese Berichterstattung der Auffassung der Gewerbeberäthe von ihrer Wirksamkeit entspräche, so müßten wir diese entschieden verurtheilen. Wir glauben indes doch, daß die Aufsichtsbeamten außer dem Berichteten noch Vieles bemerkt haben und sich gar Manches darüber denken, was sie in früheren Jahren ungeheuer mittheilten, jetzt aber verschwiegen im Fusen bewahren Gerade dieser bessere Theil ihrer Berichterstattung ist der Kürze der Berichte zum Opfer gefallen; daher da erzieherische Mantel der diesjährigen Berichte, die sogar weit hinter den letzten sächsischen zurückstehen. Wer so

über das Wirken des Arbeiterschutzes belehren will, der benutze allenfalls die preussischen Berichte von 1893 bis 1899; bei den jüngsten findet er seine Rechnung nicht.

Auch in organisatorischer Beziehung sind sehr wenige Fortschritte zu verzeichnen. Aus den Aufsichtsbezirken Hannover und Hildesheim sind drei geschaffen worden durch Abzweigung der Regierungsbezirke Lüneburg und Stade zu einen besonderen Aufsichtsbezirk. Die Gesamtzahl der männlichen Aufsichtsbeamten blieb die gleiche wie im Vorjahr, nämlich 215, nur ist eine Anzahl Gewerbe-Inspektoren zur Titulatur Gewerberäthe aufgerückt. Die preussische Gewerbeaufsicht umfaßt z. Bt. 30 Regierungs- und 36 Gewerberäthe, 73 Gewerbe-Inspektoren und 76 Assistenten. Neu ist die im Berichtsjahr erfolgte probeweise Einstellung von zwei Assistentinnen (Frl. Reichert-Berlin und Frl. Schlösser-M. Gladbach). Man hätte schon erwarten dürfen, daß über die Wirksamkeit derselben und die damit gemachten Erfahrungen an einleitender Stelle berichtet würde. Aber man sucht vergebens, und nur in den Berichten für Berlin und Düsseldorf finden sich ein paar gelegentliche Bemerkungen, bezeichnend für die nebensächliche Behandlung dieser wichtigen Institution. Vor Allem fehlt jede ziffermäßige Angabe darüber, wie viele Betriebe die Beamtinnen besucht und wie viele Missethäter welcher Art dieselben dabei ermittelten. Ein Vergleich mit den seither von männlichen Aufsichtsbeamten erzielten Leistungen, besonders hinsichtlich des Arbeiterschutzes, würde dann das Urtheil über die Nützlichkeit und Nothwendigkeit des weiblichen Inspektorats erleichtert haben. Aber das Alles interessiert nach preussischer Auffassung weder die Deffentlichkeit noch die Reichstagsabgeordneten, und so werden Weibe mit wenigen recht oberflächlichen Bemerkungen abgespeist. Im Bericht für Berlin-Charlottenburg heißt es (S. 69):

„Die seit dem 1. April 1900 der Gewerbe-Inspektion Berlin II zugewiesene weibliche Hilfskraft hat ihr Hauptaugenmerk auf Betriebe gerichtet, in welchen ausschließlich oder überwiegend Arbeiterinnen beschäftigt werden, also auf Wäschefabriken, Konfektionswerkstätten und verwandte Branchen. Die anfänglich ablehnende Haltung der Unternehmer ist durch die Sachkenntniß und das ruhige, sichere Auftreten der Beamtin bald beseitigt worden. Durch die Ausübung der Revisionsthätigkeit und durch Beziehungen aus ihrer früheren langjährigen praktischen Thätigkeit ist es ihr gelungen, in persönliche Fühlung mit Arbeiterinnen zu treten; jedoch haben sich daraus nähere Beziehungen noch nicht entwickelt. Die Beschwerden aus Kreisen der Arbeiterinnen, welche sich meist über mangelhafte Beschaffenheit der Betriebsstätten, fehlende Kleiderablagen, Waschgelegenheit, Aborte und ähnliche Dinge ausließen, sind fast ausschließlich durch Vermittelung der Beschwerdekommision eingegangen.“

Und im Düsseldorfer Bericht wird mitgetheilt: „Für die neu überwiesene Gewerbe-Inspektionsassistentin habe ich besondere Sprechstunden in ihrer Wohnung für Arbeiterinnen festgesetzt, welche von sechs Arbeiterinnen benutzt wurden. Diese Sprechstunden werden abthlich nicht im Amtszimmer abgehalten, damit der neuen Einrichtung von keiner Seite der Vorwurf gemacht werden kann, daß Arbeiterinnen, die Beschwerden bei der Assistentin anbringen wollen, dies in Gegenwart der männlichen Beamten thun müßten. Die Zeit dieser Sprechstunden wurde so gelegt, daß die Arbeiterinnen von ihrer Beschäftigung frei waren, und zwar auf jeden Samstag Nachmittag von 5½ bis 7 Uhr, und auf jeden ersten und dritten Sonntag im Monat. Diese Stunden, sowie Name und Wohnung der Assistentin wurden an alle von Arbeitern gelesebenen Tages- und Fachblätter mitgetheilt; ebenso geschah dies von mir in Arbeitervereinen mit dem Hinweis auf den Zweck der Einrichtung.“

Die sechs Beschwerden bei der Assistentin betrafen in vier Fällen die Lohnzahlung, in je einem Falle Geldstrafen und die Bedürfnisanstalt in hygienischer Beziehung. Die Untersuchung der Beschwerden ergab, daß drei berechtigt und drei nicht berechtigt waren. Wenn trotz ihres allseitig anerkannten taktvollen Auftretens und ihres großen Fleißes die Assistentin auf dem für weibliche Fabrikaufsicht anscheinend sehr günstigen Boden des Gladbacher Bezirks nur das leisten konnte, was auch ein tüchtiger männlicher Beamter geleistet haben würde, so spricht dieses jedenfalls dafür, daß ein Bedürfnis nach weiblicher Fabrikaufsicht bei den hiesigen Arbeiterinnen noch nicht fühlbar geworden ist.“

Der Besuch von nur sechs Arbeiterinnen ist allerdings nicht sehr ermutigend für diejenigen, welche in der Assistentin lediglich die Beschwerdebefähigung für Arbeiterinnen erblickten. Wir gehören nicht zu diesen, sondern haben stets hervorgehoben, daß wir selbstständige Inspektorinnen mit allen Befugnissen eines Aufsichtsbeamten fordern, sowie daß auch die Inspektorin in ihrem Verkehr mit Arbeiterinnen der weiblichen Beschwerdewermittelung nicht entzogen sein kann. Wo weibliche Vertrauenspersonen der Arbeiterinnen in ausreichender Zahl vorhanden sind, wie in Berlin, Württemberg etc., da werden die Arbeiterinnen sich mit ihren Klagen herauswagen und da wächst auch ihr Interesse für die Gewerbeaufsicht. Ob aber die beiden Assistentinnen nun auf dem Gebiete der Betriebsrevisionen Hervorragendes geleistet und damit die Ueberlegenheit der weiblichen Inspektion erwiesen haben, das läßt sich nicht einmal aus der Revisionsstatistik feststellen, denn nicht nur fehlen die Angaben für die von ihnen besuchten Betriebe, sondern hinsichtlich der Darstellung der Arbeiterinnenschutzvergehen hat jetzt ein neuer Modus Platz gegriffen, indem neben der Zahl der Fälle solcher Vergehen auch die der dabei ungesetzlich beschäftigten Personen verzeichnet wird. Diese Darstellung verdient zwar vor der früheren den Vorzug, aber gerade deswegen sind ihre Ergebnisse mit den früheren nicht vergleichbar, da anzunehmen ist, daß in dieser Beziehung früher große Unklarheiten geherrscht haben. Trotzdem ergibt sich, daß in dem Bezirk Berlin-Charlottenburg diesmal 41, im Bezirk Düsseldorf 33 Betriebe mehr als im Vorjahre ermittelt wurden, in denen Arbeiterinnenschutzvergehen vorkamen, obwohl der Rückgang der Produktion, besonders in der Textilindustrie, geringeren Anreiz zu solchen Vergehen bot.

Einige Verbesserungen hat auch die Statistik aufzuweisen: außer der für das ganze Reich durchgeführten Betriebs- und Arbeiterzählung enthält dieselbe erstmalig auch die Zahlen der Unfalluntersuchungen und der nach § 105f der Gewerbeordnung von der Sonntagsruhe ertheilten Ausnahmen. Auffällig ist indeß, daß diesmal außer den Eisenbahnwerkstätten auch die Staatswerkstätten (Militair-, Marine-) von der Zählung und Berichterstattung ausgeschlossen wurden, obwohl in früheren Jahren über dieselben berichtet wurde. Wie der Potsdamer Bericht mittheilt, sollen über dieselben besondere Berichte und Zählungen veröffentlicht werden. Die Statistik selbst wird in der Einleitung als nicht völlig zuverlässig bezeichnet, weil dieselbe zum Theil nach neuen Grundsätzen aufgenommen wurde, die erst inmitten der Zählungen aufgestellt wurden und daher nicht überall berücksichtigt werden konnten. Auch sind diese Ergebnisse mit früheren nicht ohne Weiteres vergleichbar, da in der Regel nur Fabriken bei der Zählung berücksichtigt wurden.

Im Berichtsjahre unterstanden der Inspektion 132 201 Fabriken mit 2 464 974 Arbeitern, von letzteren

verjuchen zugänglich ist. Der Arbeiter wird von den Aufsichtsbeamten in solchen Fällen stets veranlaßt, die Beschwerde erst seinem höchsten Vorgesetzten, also dem Besitzer oder Direktor vorzutragen; erst dann, wenn ihm dort sein Recht versagt wird, findet amtlich die Verfolgung der Angelegenheit statt." Durch diese Praxis wird sich die Gewerbe-Inspektion allerdings stets den Beifall der Unternehmer sichern, da die Arbeiter dann gewöhnlich nicht mehr den Muth haben, ihre Beschwerden weiter zu verfolgen. Aber die Mißstände werden auf diese Weise nicht wirksam bekämpft. Wenn es den Unternehmern so peinlich ist, daß sich ihre Arbeiter eher an die Gewerbe-Inspektion wenden — weshalb geben sie ihren Arbeitern nicht das Recht, Arbeiterausschüsse mit weitgehenden Beschwerdebefugnissen zu wählen? Der Weg, den der Doppelner Bericht empfiehlt, dient geradezu zur Unterdrückung der Arbeiter und er schädigt auf die Dauer das Ansehen der Gewerbeaufsicht. — Der Düsseldorf-Vericht theilt mit, daß die Arbeiterorganisationen mehr Fühlung mit der Inspektion suchen. Die angeführten Beispiele beziehen sich jedoch anscheinend vorwiegend auf Hirsch-Duncker'sche Gewerksvereine, denen die Beamten nicht nur Vorträge hielten, sondern auch Material für die Gewerbegerichtswahlen überließen. Das letztere verträgt sich unseres Erachtens nicht mit der unparteiischen Stellung eines Gewerbe-Inspektors!

Der Verkehr der Beamten mit Unternehmern war diesmal weniger als sonst von Zwischenfällen getrübt, wenigstens wird darüber nichts berichtet. Der Bericht für Ostpreußen bemerkt, daß solche Unternehmer, die selbst Amtsvorsteher sind, häufig besonderer Ermahnungen durch das Landrathsamt bedürfen. Im Bezirk Breslau verweigerte ein Konfektionär einem Beamten den Zutritt zu den Werkstatträumen; er wurde in Geldstrafe genommen. Das ist Alles, was diesmal über Mißlichkeiten von dieser Seite her berichtet wird.

Der Potsdamer Bericht theilt mit, daß im Berichtsjahre die Polizeibehörden des Aufsichtsbezirks systematisch in den Funktionen des Gewerbeaufsichtsdienstes unterwiesen worden sind, um ein besseres Zusammenwirken zwischen Inspektion und Polizei herbeizuführen. Unserer Ansicht nach ist die Heranziehung der Polizei nicht geeignet, das Ansehen und die Wirksamkeit der Gewerbe-Inspektion zu verbessern.

Der französische Gesetzentwurf über die Alters- und Invalidenrenten.

I.

Der jetzt in den gewerkschaftlichen Organisationen Frankreichs zur Diskussion stehende Entwurf über die Alters- und Invalidenversicherung ist nicht der erste Versuch in dieser Richtung. Schon 1879 stellten die damaligen Abgeordneten Martin Raband und Floquet in Form einer Resolution den Antrag auf Wahl einer Kommission zum Studium dieser Frage.

Erst 1890 wurde indeffen ihr Wunsch realisiert, und zwar durch die Wahl der Kommission der Arbeit, welche später zur Kommission für soziale Versicherung und Fürsorge wurde.

Inzwischen waren aber, von 1881 bis 1885, neue Anträge zur Regelung dieser Frage gestellt worden; zuerst von den Abgeordneten Raquet und Lockroy und dann von Raspail, welcher verlangte, daß die Kleinodien der Krone zur Dotierung einer Kasse für die Invaliden der Arbeit verwandt würden. 1886 machte Jaurès den Vorschlag, alle Industrien nach Kantonen zu gruppieren und in jedem Unterstützungskassen zu gründen, zu welchen die Arbeiter, die Unternehmer und der Staat zu zahlen hätten. Sobald sich drei Fünftel der Stimmen für den obligatorischen Charakter der Kasse ausgesprochen hätten, sollte dieselbe für alle Arbeiter des Kantons obligatorisch sein. Im selben Jahre stellten dann der christlich-soziale

Abgeordnete de Mun und der Bischof und Abgeordnete Freppel einen ähnlichen Antrag. Nach der Ausstellung von 1889 und dem Erfolge, welchen die Abtheilung für Sozialökonomie auf derselben hatte, tauchten bis 1893 11 verschiedene Projekte auf; eins rührte von der Regierung her und trug die Namen der Minister Constans und Rouvier.

Nach diesem Projekt war der Beitritt kein obligatorischer; zur Beitragszahlung wurden die Arbeiter, Unternehmer und der Staat zugezogen; die Gelder sollten auch kapitalisiert werden; der Rentenbezug trat aber erst mit 70 Jahren ein. Ueber alle diese Projekte wurde ein Gesamtbericht vom Berichterstatter des heutigen Entwurfes, Guichy, geliefert; indeffen fand diese so dringende Frage doch noch keine Lösung. Andere Gesetze, u. A. das Unfallgesetz und das Gesetz über die Krankenkassen, kamen zuerst zur Erledigung und erlangten, nach den Abänderungen durch den Senat, während der Legislaturperiode von 1893 bis 1898 Rechtskraft. 1894 war übrigens auch das Gesetz über die Unterstützungs- und Pensionskassen der Bergarbeiter zu Stande gekommen (für welche der Rentenbezug mit 55 Jahren eintritt). Ebenfalls 1894 hatte Herr Bourgeois ein Projekt eingereicht, nach welchem die Altersgrenze zum Bezuge auch nur 55 Jahre betrug. Im Namen oben genannter Kommission war nach Guichy ein anderes Mitglied derselben, Audiffred, mit Ausarbeitung eines Projektes beauftragt worden, nach welchem auch die Ausländer zugelassen wurden.

Seit den Neuwahlen vom Frühjahr 1898 sind nicht weniger als 59 oder 60 verschiedene Projekte über diese Frage aufgetaucht. Von Neuem wurde Herr Guichy von der Kommission beauftragt, einen Bericht über alle diese Projekte auszuarbeiten, und ein definitiver Text wurde von ihm vorgelegt. Ueber diesen seitens der Regierung abgeänderten Text und den Bericht, welcher im Namen der Kommission und der Regierung abgegeben wurde, begann dann endlich die Diskussion in der Kammer am 4. Juni. Die Angriffe, welchen der Gesetzentwurf sofort ausgesetzt war, waren überaus lebhaft. Nach 16 Sitzungen kam es nur zur Annahme des Art. 1 des Entwurfes. Das Bestreben der meisten Gegner desselben lief nur auf den Sturz des jetzigen Ministeriums hinaus, während die Abänderungsanträge und Gegenprojekte, welche seitens der sozialdemokratischen Abgeordneten und Mitglieder der jetzigen zwei Hauptgruppen vorgeschlagen wurden, vor Allem eine Verbesserung des Entwurfes im Auge hatten; namentlich wandten sie sich auch gegen die Kapitalisierung. Während ein Theil der Abgeordneten nach der Annahme des Art. 1 die Beratungen so lange fortsetzen wollte, bis das ganze Gesetz durchberathen wäre, wünschten andere den Aufschub. Plötzlich stellten dann zwei kirchliche Abgeordnete, Lafes (früher Bonapartist, jetzt Antisemit und Nationalist) und Gaillard-Vancel (christlich-sozial), den Antrag, den Gesetzentwurf während der parlamentarischen Ferien der Prüfung und Begutachtung den Assoziationen der Arbeiter und Unternehmer zu unterbreiten, und zwar sowohl den sachlichen als denen der Industrie, des Handels und des Ackerbaues, sowie auch den Handelskammern. Die Mehrheit der Abgeordneten, wohl vor Allem von dem Wunsche befeelt, schnell in die Ferien zu kommen und vielleicht auch aus anderen Gründen, nahm diesen Antrag mit 300 gegen 237 Stimmen an, und so sind nun alle oben bezeichneten Organisationen eingeladen, ihre Meinung über den Gesetzentwurf, welcher ihnen vom Handelsministerium seitdem zugestellt wurde, bis zum 20. Septbr. kundzugeben. Bis zum Wiederzusammentritt der Kammer wird dann eine Zusammenstellung dieser Meinungsäußerungen erfolgen.

Die Aufnahme, welche der Entwurf bis jetzt gefunden hat, ist mehr eine schlechte als eine gute; erstens enthält derselbe viele Lücken, weil zahlreiche Kategorien

174 203 Jugendliche unter 16 Jahren und 393 817 Arbeiterinnen über 16 Jahre. Revidiert wurden 50 510 Fabriken (38,2 pSt.) mit 1 849 992 Arbeitern (75 pSt.). Weibliche Arbeitskräfte wurden in 25 300, Jugendliche in 34 014 Fabriken beschäftigt. Die Zahl der beschäftigten Kinder unter 14 Jahren betrug 1794. — Außerdem unterstanden der Vergaussicht 2423 Betriebe mit 507 859 Arbeitern, davon 17 580 Jugendliche unter 16 Jahren und 8880 Arbeiterinnen über 16 Jahre.

Die Zahl der Revisionen betrug insgesamt 97 440; außerdem fanden 15 278 Unfalluntersuchungen (davon 6696 im Bergbau) statt.

Endlich ist als Verbesserung zu konstatieren, daß wieder in einer Reihe von Bezirken die Kesselrevision den Aufsichtsbeamten abgenommen ist. Da kein Beamter mehr direkt über solche Revisionen berichtet, so ist anzunehmen, daß damit die letzten Fälle solcher Verquickung sozialer und fiskalisch-technischer Aufgaben beseitigt sind. Die Kesselrevision war eine Errungenschaft der 1890er Gewerbeaufsichtsreform, aber eine solche, die die soziale Stellung der preussischen Gewerbe-Inspektion geradezu gefährdete. Fünf bis sechs Jahre ihrer Wirksamkeit haben genügt, um ihre Unzuträglichkeit zu erweisen; bereits seit 1896/97 wurde ihre Ablösung begonnen, und wenn heute die letzten Reste verschwunden sind, so können wir dies mit der Genugthuung begrüßen, daß damit eine langjährige Forderung der Arbeiterchaft, in deren eigenem Interesse wie in dem der Förderung der Inspektion gelegen, erfüllt ist. Man darf sich freilich nicht verhehlen, daß die Regierung wohl kaum dieser Forderung gefolgt wäre, wenn nicht der wachsende Arbeitskreis der Aufsichtsbeamten eine Entlastung zur dringenden Nothwendigkeit gemacht hätte.

Die Einleitungen der Berichte dienen außer der Mittelteilung über die allgemeine Gestaltung der Inspektion insbesondere auch zur Schilderung des Verkehrs derselben mit Arbeitgebern und Arbeitern. In diesen Erfahrungen befanden sich nicht lediglich Ergebnisse dieses oder jenes Aufsichtsbeamten, sondern ganz allgemein das Maß der Werthschätzung, das Unternehmer und Arbeiter der Gewerbeaufsicht entgegenbringen. Und da zeigt sich denn die eigenthümliche Thatsache, daß die meisten Aufsichtsbeamten mit dem ihnen aus Arbeiterkreisen entgegengebrachten Maß von Interesse und Vertrauen nicht zufrieden sind, sondern mehr verlangen. Sie empfinden es bitter, daß die meisten Arbeiter sich in der Regel mit ihren Beschwerden über Mißstände eher an ihre Organisationen, Versammlungen und Arbeiterpresse, als an die Inspektion wenden, und daß sie sich ihre Rechtsbelehrung lieber von Arbeitersekretariaten, als auf dem Amtsbureau holen. Das ist ein erfreuliches Zeichen der Erkenntniß, wie wichtig der Arbeiterverkehr für die Aufgabe der Inspektion ist — erfreulich deshalb, weil diese Erkenntniß bisher sehr zu vermissen war.

Da begnügten sich die Berichte gewöhnlich mit der Konstatierung, daß der Verkehr mit Arbeitern ebenso gering war, als im Vorjahre und daß die Einrichtung von Sprechstunden wenig zur Hebung desselben beigetragen hat. Wenn dann über Beschwerden aus Versammlungen und Presse berichtet wurde, so geschah dies in der Regel in einer Weise, als sei es spezielle Aufgabe der Inspektion, nicht die berichteten Ungehelichkeiten, sondern diese Versammlungen und Presse zu bekämpfen. Jetzt wird indes anerkannt, daß die Arbeiter in den sich ausbreitenden Organisationen über Vieles Aufklärung erhalten und sich derselben zur Beschwerdevermittlung bedienen, und ohne Ausfälle werden sogar Beschwerden der sozialdemokratischen Redaktionen besprochen. Der Breslauer Bericht konstatiert einen Rückgang der Besuche in Folge der Gründung des dortigen Arbeitersekretariats und theilt mit, daß sich zwischen diesem und der

Inspektion ein beide Theile befriedigender Vermittlungsverkehr entwickelt habe. Auch fast alle übrigen Berichte besprechen diesen Einfluß der Organisation auf den Verkehr, und wenn auch hier und da der Wunsch bemerkbar wird, daß die Arbeiter lieber den Gewerbeinspektor direkt aufsuchen möchten, so wird doch anerkannt, daß dieser heute noch nicht das seiner Stellung gebührende Vertrauen der Arbeiterkreise besitzt. Würden die Herren Gewerberäthe, die sich allerdings wenig selbst an den Revisionen betheiligen und mit Arbeitern daher seltener in Verührung kommen, dieser Erscheinung näher auf den Grund gehen, so fänden sie, daß der intelligente Theil der Arbeiterchaft, der sein Interesse und Streben auf bessere Arbeitsverhältnisse richtet, ausnahmslos den gewerkschaftlichen Organisationen angehört und in diesen in gleicher Richtung, wie die Gewerbeaufsicht wirken soll, thätig ist. Viele Arbeiter müssen sich abgestoßen fühlen von dem beharrlich negierenden Standpunkt, den zahlreiche Aufsichtsbeamten den Gewerkschaften gegenüber einnehmen. Nur durch den offiziellen Verkehr der Beamten mit den Organisationen, als der Gesamtvertretung der Arbeiter, wird der sich einzeln ohnmächtig fühlende Arbeiter das Vertrauen gewinnen, als gleichberechtigt mit dem Unternehmer behandelt zu werden und seine Beschwerde mit derselben Sorgfalt berücksichtigt zu sehen, wie die eines Unternehmers. Wo aber der Arbeiter nur als Individuum anerkannt wird, da kann er nicht dasjenige Maß von Selbstvertrauen entwickeln, das die Vorbedingung des Vertrauens zu Anderen ist. In Süddeutschland werden die Organisationen als selbstverständige Arbeitervertretungen anerkannt; hier vollzieht sich der Verkehr mit der Inspektion hauptsächlich durch diese, und die Aufsichtsbeamten haben damit gute Erfahrungen gemacht. In Preußen wurde Jahre lang versucht, den Arbeiter von seiner Gewerkschaft zu isolieren; der Erfolg war aber im Gegentheil die Isolation der Inspektion von der Arbeiterchaft; sie erschien als Vertrauensinstitut der Unternehmer. Das ist den Beamten nachgerade unbequem geworden, und in der allgemeinen Erörterung der überwiegend gewerkschaftlichen Beeinflussung des Verkehrs der Arbeiter zeigt sich eine gesunde Reaktion gegen den alten Posadowsky-Kurs. Freilich kann es in Preußen sehr lange dauern, ehe diese schwachen Anzeichen sich zu einer offiziellen Anerkennung der Gewerkschaften verdichten; wenigstens wird der jetzige Handelsminister Möller schwerlich den bekannten Verleß-Erlaß beseitigen, der dieser Anerkennung der Gewerkschaften als Arbeitervertretungen entgegensteht. Und so lange werden auch Versammlungen und Presse als Nothbehelf dienen, um die Abstellung von Mißständen wirksam zu betreiben.

Soweit der Verkehr ziffernmäßig angegeben wird, überragte in der Regel der Besuch der Unternehmer. So wurde die Gewerbe-Inspektion im Bezirk Arnberg von 1337 Unternehmern und 348 Arbeitern aufgesucht, im Bezirk Koblenz von 132 Unternehmern und 24 Arbeitern, im Bezirk Lüneburg von 223 Unternehmern und 29 Arbeitern usw.; nur die Bezirke Merseburg, Reichenbach (Schles.) und Oppeln zeigen einen überwiegenden Besuch der Arbeiter, so der letztere 1728 Arbeiter gegen 962 Unternehmer. Hier bewirkt die mangelhafte Organisation der Arbeiter, daß der Gewerbe-Inspektor vielfach als Rechtskonsulent betrachtet wird. Wie er seine Aufgabe in dieser Hinsicht auffaßt, geht drastisch aus folgender Berichtsstelle hervor:

Die Beschwerden der Arbeiter aus größeren Fabriken richten sich meistens gegen Unterbeamte, Meister und Aufseher. Hierbei wendet sich der Arbeiter gewöhnlich sofort an den Gewerbe-Inspektor, vielfach insofern zu seinem Schaden, als der übergangene Besizer oder Betriebsleiter, dadurch gekränkt, nur schwer Vermittlungs-

Inkrafttreten des Gesetzes schon älter als 18 Jahre ist, hinterläßt seinen Erben natürlich eine verhältnismäßig geringere Summe. Ein Arbeiter, welcher mit reserviertem Kapital versichert ist, kann diese Rente jeder Zeit in eine mit verlorenem Kapital umwandeln, z. B. für den Fall, daß seine Erben weggestorben sind.

Ueber die Invalidenrente heißt es im Entwurfe:

„Artikel 5. Wenn die Arbeiter, für welche der Art. 1 gilt, vor Erreichung des 65. Lebensjahres von vorzeitiger Invalidität betroffen werden, so haben sie — abgesehen von den Fällen, auf welche das Gesetz vom 9. April 1898 (Unfallgesetz) Anwendung findet — in jedem Alter Anspruch auf eine vorzeitige Auszahlung ihrer Rente, und zwar in Gemäßheit der von ihnen geleisteten Beiträge, vorausgesetzt, daß die Beitragsleistungen auf ihr Konto mindestens 2000 Arbeitstage (also 8 Jahre) darstellen.“

„Artikel 6. Als Invalide im Sinne des vorausgehenden Artikels gilt (wie im deutschen Gesetze) nur der Arbeiter, welcher aus einem anderen Grunde als dem Alter, nicht mehr im Stande ist, ein Drittel dessen zu verdienen, was Personen, die zu seiner früheren Profession gehören, gewöhnlich durch ihre Arbeit in derselben Region verdienen.“

Derjenige, welcher diese Bedingungen erfüllt, also während acht Jahre seine Beiträge bezahlte, bekommt eine Mindestrente von Frs. 200. Wenn die von ihm gezahlten Beiträge aber nicht genügen, um ihm diese Rente zu sichern und er keine sonstige Einnahme hat, welche mit der Pension Frs. 200 erreicht, so wird seine Pension seitens des Staates erhöht, ohne daß diese Erhöhung Frs. 100 pro Jahr übersteigen darf; von dieser Erhöhung liefert aber der Staat eigentlich nur 75 pZt., das Departement 15 pZt. und die Kommune der betreffenden Person 10 pZt.; letztere sind mit zu diesen Zuschüssen herangezogen, damit sich nicht aus Gefälligkeit und auf Kosten des Staates Mißbräuche einstellen.

(Schluß folgt.)

Dem Bericht der englischen Fabrikinspektion von 1900 ist zu entnehmen, daß die Zahl der eingetragenen Fabrikbetriebe im Berichtsjahre von 91 571 auf 95 664, und die der Werkstätten von 134 185 auf 137 648 gestiegen ist.

Die Zahl der schweren Unfälle, über die die englischen Fabrikinspektoren mit berichten, betrug im Berichtsjahre 27 704, gegen das Vorjahr eine Zunahme um 4933 oder 21,7 pZt. Diese schweren Unfälle werden von dem behandelnden Arzt bescheinigt; die leichten Unfälle werden nur dem Aufsichtsbeamten angezeigt. Die letzteren erreichten die Höhe von 51 316, gegen 1899 ein Mehr von 3327 oder 6,9 pZt. Von den schweren Unfällen hatten 1045 den Tod zur Folge, eine Steigerung um 174 Fälle oder 20 pZt. — Ueberzeitarbeit wurde von 13 903 Betrieben berichtet und betraf 159 237 Personen, gegen das Vorjahr eine Abnahme um 9,7 pZt. Die Einschiffung der Truppen nach Südafrika machte auch in Regierungswerkstätten Ueberzeitarbeit sogar der Frauen und jugendlichen Personen nötig.

Aus der Arbeiterbewegung.

Einigungsamt in der Düsseldorfer Holzindustrie. In Düsseldorf ist zwischen der Schreinerinnung und dem Arbeitgeberverband der Holzindustrie und den Vertretungen des Deutschen Holzarbeiterverbandes, des christlichen Holzarbeiterverbandes und des Gewerksvereins (G.-V.) der Tischler eine Vereinbarung zwecks friedlichen Ausgleichs vorkommender Differenzen zu Stande gekommen. Die Vereinbarung lautet:

1. Die genannten Vertreter bilden vom heutigen Tage ab eine ständige Kommission, die den Zweck hat,

bei allen vorkommenden Differenzen auf den Werkstätten oder in sonstigen Betrieben der Holzindustrie als Einigungsamt zu fungieren.

2. Die ordentlichen Sitzungen der Kommission finden vierteljährlich statt. Außerordentliche Sitzungen werden nach Bedarf abgehalten, müssen aber bei Ausbruch von Differenzen stattfinden. Die Sitzungen müssen mindestens 48 Stunden vorher einberufen werden.

3. Abstimmungen in der Kommission finden nicht statt. Die Abmachungen werden nach gegenseitiger Verständigung getroffen und sind für alle Verbände bindend.

4. Wird in der Kommissionsitzung eine Einigung nicht erzielt, so sind die etwaigen Zugeständnisse und die Differenzpunkte in einer Resolution niederzulegen. Beide Parteien haben dann unverzüglich Generalversammlungen einzuberufen und denselben die Resolution zu unterbreiten. Zu diesen Versammlungen sind von jeder Organisation Vertreter hinzuzuziehen. Nach den Generalversammlungen findet wiederum eine Kommissionsitzung statt. Wird auch dann keine Einigung erzielt, so steht es den Verbänden frei, nach Belieben zu handeln.

5. Die Kommission verpflichtet sich, wenn ihren Beschlüssen von Seiten der bei den Differenzen in Betracht kommenden Mitglieder nicht Folge geleistet wird, dieselben dann in keiner Weise zu unterstützen.

Die Vereinbarung sieht von der Festsetzung einheitlicher Arbeitsbedingungen ab und beschränkt sich auf einigungsamtliche Befugnisse. Die Vertreter aller Verbände waren aber darüber einer Meinung, daß solche Vereinbarungen dringend zu wünschen seien. Die vorliegenden Bestimmungen geben keine Auskunft darüber, wem der Vorsitz der Kommission übertragen werden soll.

Eine Beschwerde gegen die seitens österreichischer Behörden gegen Gewerkschaftsmitglieder erfolgten Vergewaltigungen (s. Nr. 34 d. Bl., S. 559) reichten Vertreter der österreichischen Arbeiterschaft beim Ministerpräsidenten v. Körber ein. Eine Deputation, bestehend aus dem Vorsitzenden der Gewerkschaftskommission, Queber, dem Vertreter des Verbandes der Buchdrucker, Schiegl, und dem Abg. Schuhmeier, trug dem Ministerpräsidenten die einzelnen Fälle von Verhaftungen und Verurteilungen reisender Gewerkschaftsmitglieder auf Grund unzutreffender Anwendung des Vagabundengesetzes vor und verlangte energisch Abhilfe. Herr v. Körber versprach, eine Untersuchung sofort anzustellen und erklärte sich bereit, sofern die Beschwerden berechtigt seien, die nötigen Weisungen an die Unterbehörden ergehen zu lassen. Andererseits mehren sich die Fälle der Behelligung reisender Gewerkschaftsmitglieder, woraus zu schließen ist, daß die österreichische Regierung bei dieser Angelegenheit keine übergroße Eile an den Tag legt.

Organisation der Arbeiterinnen in Deutschland und Frankreich. Durch die Arbeiterpresse geht eine Mittheilung, daß die Zahl der gewerkschaftlich organisierten Frauen in Frankreich größer sei als in Deutschland. Begründet wird diese Behauptung auf einen Vergleich der jüngst von der Generalkommission veröffentlichten Zahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterinnen Deutschlands (22 844) mit der von der offiziellen Statistik in Frankreich angegebenen Ziffer von 43 470 organisierten Frauen. Um falschen Schlüssen vorzubeugen, müssen wir darauf hinweisen, daß diese beiden Zahlen überhaupt nicht miteinander vergleichbar sind, da die deutsche Ziffer nur die in den der Generalkommission angeschlossenen Zentralverbänden organisierten Arbeiterinnen angiebt, während die amtliche Statistik in Frankreich alle möglichen Syndikate umfaßt, die wir in Deutschland als Gewerkschaften kaum anerkennen würden.

von Leuten in ärmlichen oder bescheidenen Verhältnissen nicht inbegriffen sind, denn er bezieht sich nur auf solche Arbeiter und Angestellte, welche einen bestimmten Lohn oder Gehalt empfangen; dann enthält der Entwurf aber auch Ungerechtigkeiten. Derselbe hat folgende Basis: Obligatorium des Beitritts, gleiche Beitragszahlung der Arbeiter und Unternehmer, Kapitalisierung der Beiträge, Invaliditätspension, Mitwirkung des Staates, Uebergangsbestimmungen.

Hinsichtlich der Beitragszahlung hat man als Beispiel Fälle angenommen, welche gewiß eine ungerechte Belastung darstellen. Die unterste der drei Lohnklassen, diejenige der jungen Leute unter 18 Jahren und solcher Arbeiter, welche unter zwei Francs pro Tag verdienen, zahlen 5 Centimes (4 $\frac{1}{2}$) pro Tag, was, da man 250 Arbeitstage pro Jahr rechnet, jährlich Frs. 12,50 ausmacht. (Der Unternehmer hat also immer die gleiche Summe als der Arbeiter zu zahlen). In die unterste Lohnklasse mit weniger als Frs. 2 Verdienst, kann man wohl die meisten Landarbeiter beiderlei Geschlechts einrechnen.

Derjenige, welcher Frs. 2 täglich verdient, zahlt 10 Cts. = 5 pZt.; Derjenige mit Frs. 5 Lohn zahlt 15 Cts. (12 $\frac{1}{2}$) pro Tag = 3 pZt.

Auf die Angestellten mit über Frs. 4000 (M. 3200) Gehalt findet dieses Gesetz keine Anwendung.

Die Altersrenten würden nach 30jähriger Beitragszahlung (à 250 Arbeitstage pro Jahr) folgende sein:

Bei 5 Cts. Beitrag (Lohn unter Frs. 2)	Frs. 186
" 10 " " (Lohn von Frs. 2—5)	" 371
" 15 " " (Lohn von Frs. 5 und mehr)	" 557

Das Maximum der Altersrente, bei 47jähriger Mitgliedschaft (vom 18.—65. Jahre), würde betragen:

Bei 5 Cts. Beitrag Frs. 440
" 10 " " " 880
" 15 " " " 1320

Es mangelt in Frankreich noch an guten Statistiken. Der Berichterstatter, Herr Guichesse, schätzt die Zahl der für den Gesetzentwurf in Betracht kommenden Personen von 15 bis 65 Jahren und mehr auf **7 Millionen**; nach anderen Quellen werden sie auf 9 und 10 Millionen und mehr geschätzt. Auch betreffs der jetzt schon bezugsberechtigten Personen von 65 Jahren und mehr, gehen die Ansichten sehr auseinander; die Zahlen schwanken zwischen 500 000 und 800 000; letztere Zahl ist die des Finanzministeriums. Herr Guichesse, welcher sich auf die Resultate der Volkszählung von 1891 stützt, nimmt an, daß es in Frankreich 493 630 Personen im Alter von 65 Jahren und darüber giebt; die meisten davon befinden sich auf dem Lande. In den großen Städten, und namentlich in Paris, ist die Zahl dieser alten Personen eine verhältnismäßig kleine.

Ein sehr großes Unrecht begeht aber der Gesetzentwurf gegenüber den ausländischen Arbeitern in Frankreich. Schon seit Jahren trug man sich hier mit der Absicht, um dem Drängen der Chauvinisten nachzugeben, eine spezielle Steuer auf die in Frankreich arbeitenden Ausländer zu legen oder aber die Unternehmer zu nötigen, für jeden von ihnen beschäftigten Ausländer eine Fremdensteuer zu zahlen; hierüber liegen sehr zahlreiche Projekte vor, bis jetzt wurde aber hieraus nichts. Erst durch diesen Gesetzentwurf über die Altersrenten würde obiger Zweck erreicht. Die Ausländer sind von der Wohlthat des Gesetzes ausgeschlossen; sie zahlen keinen Beitrag, in dessen muß der Unternehmer, welcher Ausländer beschäftigt, für jeden derselben 25 Centimes pro Tag bezahlen, und zwar ohne Unterschied des Alters und des Lohnes. Die Folge hiervon wird sein, daß die Unternehmer ihren ausländischen Arbeitern diese Summe vom Lohn abziehen (etwa Frs. 1,50 = M. 1,20) pro Woche, oder aber dieselben entlassen. Wie eine

derartige ungerechte Bestimmung in den Gesetzentwurf kommen konnte, ist unbegreiflich, und ist wohl anzunehmen, daß noch eine vernünftigeren Ansicht in dieser Hinsicht Platz greifen wird, denn die Frage der ausländischen Arbeiter in Frankreich kann doch nur dadurch gelöst werden, daß man ihnen gesetzlich die gleichen Arbeitsbedingungen und Löhne sichert als den französischen Arbeitern. Der Import von gewissen Ausländern, wie er in manchen Gegenden Frankreichs existiert, würde dann von selbst aufhören.

Aus den seitens der Unternehmer für die Ausländer gezahlten Summen, deren Ergebnis man auf 25 Millionen schätzt, soll ein Fonds gebildet werden, aus welchem die Kosten für die finanzielle und administrative Verwaltung (15 Millionen) gedeckt werden; ein gewisser Theil (10 Millionen) soll zur Erhöhung der Renten derjenigen Greise dienen, welche beim Inkrafttreten des Gesetzes schon das 65. Jahr überschritten haben.

Bezüglich der Altersrente muß noch erwähnt werden, wie man für diejenigen Arbeiter zu sorgen gedenkt, welche noch nicht ganz 65 Jahre erreicht haben; diejenigen von 64 bis 62 Jahren empfangen, nachdem sie die kurze Zeit gesteuert haben, Frs. 100 jährlich; die von 61 bis 59 Jahren Frs. 110; die von 58 bis 56 Jahren Frs. 120 und so fort, so daß diejenigen von 37 bis 36 Jahren, sobald sie 61 Jahre alt sind, Frs. 180 empfangen würden; auch diese Arbeiter müssen sich alle über eine Lohnarbeit von 30 Jahren ausweisen, was jedenfalls keine leichte Sache sein wird.

Für diejenigen, welche indessen beim Inkrafttreten des Gesetzes schon 65 Jahre und mehr haben, werden jährlich im Budget 15 Millionen ausgeworfen. Zu dieser Summe kommen dann noch einige Einnahmen, wie die über die Arbeitgeber verhängten Strafen wegen unpünktlicher Ablieferung der Beiträge, und ein Theil des speziellen Fonds, welcher mit den an den Löhnen der Ausländer gemachten Abzügen gebildet wird. Die so gebildete Masse wird alljährlich unter die Bezugsberechtigten vertheilt. Das Minimum würde Frs. 60 jährlich betragen; durch die eintretenden Todesfälle würde diese Summe jedes Jahr steigen, bis das Maximum von Frs. 100 erreicht würde. Auch diese Leute müssen eine 30jährige Lohnarbeit nachweisen. (!)

Die Kommission hatte in dieser Beziehung weitergehendere Vorschläge gemacht, gegen welche sich aber die Regierung aussprach, weil man wegen des ungenügenden statistischen Materials nicht wissen könne, mit wie viel Personen man eigentlich zu rechnen habe.

Die Zahl der Rentiers würde im Momente der vollen Anwendung des Gesetzes 1 183 000 betragen (871 000 mit Altersrenten und 312 000 mit Invalidenrenten). Diese Berechnung stützt sich auf die Resultate der Volkszählung von 1891; nach der von 1896 würde die Zahl 1 400 000 betragen und nach den Zahlen des Finanzministeriums sogar 1 700 000.

Die Altersrenten-Versicherung zeigt zwei Formen, erstens die, bei welcher der Arbeiter auf das durch seine Beiträge gebildete Kapital verzichtet, und dann die zweite, mit reserviertem Kapital. Ein Arbeiter mit 35 Jahren, welcher die letztere Form der Rente wählt, würde z. B. mit 65 Jahren nur eine Rente von Frs. 88 resp. 177 oder 265 jährlich empfangen (je nachdem er 5, 10 oder 15 Cts. täglichen Beitrag zahlte). Würde derselbe Arbeiter indessen seine Zahlungen mit 18 Jahren beginnen, so würde er nach einer Beitragszahlung von 47 Jahren Frs. 254 resp. 507 oder 761 Rente empfangen. Würde dieser selbe Arbeiter indessen nach Erlangung der 65 Jahre sterben, so würden seine Erben seine Beiträge, wie diejenigen des Unternehmers, mit Zinsen herausgezahlt bekommen; bei 5 Cts. Beitrag würde dies Frs. 117 ausmachen, bei 10 Cts. Frs. 2350 und bei 15 Cts. Frs. 3525. Dies sind die Maximal-Summen. Ein Arbeiter, welcher beim

Kongresse u. Generalversammlungen.

Verbandstag der Lithographen, Steindrucker und Berufsgenossen Deutschlands.

Halle a. d. S., 18.—21. August.

Am Vorabend des Verbandstages fand eine Vorverhandlung über die internationalen Beziehungen der Lithographen und Steindrucker und den internationalen dritten Kongreß zu Paris statt, über welche der internationale Vertrauensmann Borrich-Berlin Bericht erstattete. Der Haltung der deutschen Delegierten auf diesem Kongresse wurde allseitig zugestimmt, sowie beschlossen, dem internationalen Sekretariat auch ferner anzugehören und als Ort des nächsten Kongresses Berlin vorzuschlagen. Auch wurden vier Delegierte für den nächsten Kongreß gewählt.

Der Verbandstag war von 41 Delegierten, zwei Vertretern des Vorstandes, je einen Vertreter des Ausschusses, der Redaktion, Preßkommission besucht. Außerdem waren anwesend je ein Vertreter der österreichischen Kollegen, des deutschen Buchdruckhülfsarbeitervereins und der Generalkommission.

Der Bericht des Vorstandes sprach dessen Befriedigung über die Entwicklung des Verbandes während der letzten drei Jahre aus.

Der Mitgliederbestand beträgt zur Zeit 6421, ein Mehr von 1562 seit der letzten Generalversammlung. Von den in Deutschland vorhandenen Berufsangehörigen sind organisiert: Lithographen 1721 = 31 pZt., Steindrucker 3720 = 50 pZt., Chemigraphen 621 = 60 pZt., Lichtdrucker 125 = 24 pZt.; außerdem sind noch 123 Tapetendrucker, 114 Schleifer und Träger organisiert. In der Berichtsperiode fanden in 64 Städten mit 156 Geschäften Lohnbewegungen ohne Streiks statt, welche allgemein günstig verliefen. Streiks fanden im gleichen Zeitraum in 12 Städten statt, und zwar 8 Angriff- und 4 Abwehrstreiks. Von den Angriffstreiks hatten 4 einen vollen und 2 einen theilweisen Erfolg; 2 gingen verloren. Von den Abwehrstreiks endeten 2 mit theilweisem und 2 ohne Erfolg. Alle 12 Streiks verursachten eine Ausgabe von M. 21 959.

Die mit dem Senefelder-Bund geplante Verschmelzung ist nach vieler Mühe fallen gelassen und dafür ist vom Senefelder-Bund einer Gebietsabgrenzung zugestimmt; derselbe läßt die Reise- und Arbeitslosen-Unterstützung wie auch die Umzugskosten fallen und überläßt diese Unterstützungszeige der Organisation. Die eingeführte Gau-Eintheilung hat nicht so günstig gewirkt; dagegen haben die am 1. Januar 1899 in Kraft getretene Arbeitslosen- und Umzugs-Unterstützung gut gewirkt; eine größere Stabilität des Mitgliederstandes ist eingetreten.

Eine mit der Sonderorganisation der Lithographen arrangierte Einigungskonferenz in Saalfeld hatte keinen Erfolg. Dieselbe faßte zwar Beschlüsse im Interesse der Herbeiführung einer Einigung, denen von den Vertretern des Verbandes wie auch der Sonderorganisation zugestimmt wurde. Während sich aber die Verbandsmitglieder im Urabstimmungswege mit diesen Beschlüssen einverstanden erklärten, wurden infolge entgegengelegter Agitation einzelner Führer der Sonderorganisierten die vorher von denselben gutgeheißenen Einigungsbeschlüsse abgelehnt, lediglich zum Nutzen des Unternehmertums.

Der Kassenbericht weist eine Gesamteinnahme von Beiträgen, Eintrittsgeldern usw. auf von M. 249 943,94 für die Zeit vom 1. Januar 1898 bis 1. Januar 1901. Dem steht eine Ausgabe von M. 189 455,66 gegenüber, welche sich folgendermaßen zusammensetzt:

Reise-Unterstützung	M.	25 378,31
Arbeitslosen-Unterstützung	"	24 993,25
Umzugskosten und sonstige Unterstützungen ..	"	9 108,46
Rechtsschutz, Arbeitsnachweis, Bibliothek ..	"	2 532,65
Lohnbewegungen	"	23 959,—
Generalversammlung und Konferenzen ..	"	5 915,52
„Graphische Presse“, „Graph. Rundschau“ ..	"	26 383,73
Verwaltungsausgaben der Zahlstellen	"	39 812,03
Generalkommission	"	1 822,73
Agitation	"	2 950,90
Drucksachen, Stempel, Porto zc.	"	9 094,13
Darlehen und Darlehen zurückgezahlt	"	11 094,95
Gehälter	"	6 480,—
Summe	M.	189 455,66

Bestand in den Zahlstellen am 31. 12. 1900 M. 2 834,87

„ „ der Hauptkasse „ 31. 12. 1900 „ 57 653,41

Gesamt-Kassenbestand

Der Rechenschaftsbericht des Ausschusses enthielt eine Reihe Beschwerden gegen die Geschäftsführung des Vorstandes, zu deren Prüfung eine Kommission eingesetzt wurde. Gleichzeitig wurde eine Kommission zur Statutenberathung gebildet.

In der Debatte wurden die Fortschritte des Vereins allgemein anerkannt; einige Einwände richteten sich gegen die Reise des Vorsitzenden zum internationalen Kongreß. Schließlich wurde dem Vorstand und Ausschuß Decharge erteilt, dem Letzteren für seine Thätigkeit M. 300 bewilligt und den streikenden Glasarbeitern aus der Vereinskasse M. 1000 Unterstützung überwiesen.

Hinsichtlich des Vereinsorgans „Graphische Presse“ und der technischen Beilage desselben „Graphische Rundschau“ wurden folgende Beschlüsse gefaßt: Die „Graphische Presse“ soll von jetzt ab nicht mehr vier, sondern sechsseitig erscheinen und die „Graphische Rundschau“ mit der „Graphischen Presse“ verbunden sowie ein besoldeter Redakteur angestellt werden. Als Druckort ist, wie bisher, Schkeuditz zu belassen und mit dem bisherigen Redakteur ein Druckvertrag auf neun Jahre einzugehen. Ferner ist die „Graphische Presse“ als Vereinsseigentum zu übernehmen und der bisherige Redakteur für die „Rundschau“ möglichst beizubehalten. Vorstand und Ausschuß wurden mit der Umänderung des Blattes, wie auch Anstellung des Redakteurs betraut. Diese Veränderung soll mit dem 1. Januar nächsten Jahres in Kraft treten. Ferner wurde beschlossen, als Sitz der Redaktion Leipzig zu bestimmen und dieselbe mit dem Posten des dortigen Vertrauensmannes in einer Person zu verbinden.

Das Referat über „Lohnbewegungen“ stellte die Erwägung in den Vordergrund, daß man nicht in Streik treten solle, weil alle Forderungen der Arbeiter berechnete seien, sondern nur dann, wenn Aussicht auf Erfolg vorhanden sei. Auch müsse man sich besser an Disziplin gewöhnen. Tischendörfer kritisierte die Fehler bei der Streikberichterstattung, wobei sich die Meisten nicht getrauen, das zu sagen, was falsch und was richtig sei. Jedem, der so lebhaft für Streiks eintrete, wünsche er nur ein Jahr Thätigkeit im Vorstand oder Ausschuß; er würde dann über Streiks eine andere Ansicht bekommen.

Ueber die Frage einer „Gebietsabgrenzung mit dem Senefelder-Bund“ hat im letzteren eine Urabstimmung stattgefunden, welche eine Zweidrittel-Mehrheit für Gebietsabgrenzung brachte. Es stimmten 3818 dafür und 2116 dagegen, so daß der Bund die Reise-, Arbeitslosen-Unterstützung und Umzugskosten fallen läßt und diese Zeige nun der Organisation überläßt. Die Frage der Verschmelzung ist damit erledigt und dürfte nicht mehr in den Vordergrund der Agitation gedrängt werden.

Es wurde ein Antrag angenommen, wonach ohne Beitritts-geld diejenigen Mitglieder des S.-B. aufgenommen

werden können, welche durch die Gebietsabgrenzung ihr Anrecht auf Reise- und Arbeitslosenunterstützung verlieren, sowie folgender Resolution zugestimmt:

„Die heutige Generalversammlung bringt gegenüber dem Beschluß der letzten Generalversammlung für die Verschmelzung mit dem Senefelder-Bund ihr volles Einverständnis mit allen Bestrebungen zur Herbeiführung der Gebietsabgrenzung zum Ausdruck.

Sie begrüßt den mit großer Majorität gefaßten Beschluß der Gebietsabgrenzung und beschließt, im Interesse einer ruhigen Entwicklung beider Organisationen jede weitere Agitation für den Verschmelzungsgedanken einzustellen.

Gleichzeitig fordert die Generalversammlung alle Vereinsmitglieder auf, nach Kräften dazu beizutragen, dem Senefelder-Bund neue Mitglieder zuzuführen und protestiert mit Entschiedenheit gegen den Beschluß mehrerer Kollegen, die Gebietsabgrenzung durch ein gerichtliches Verfahren zu hintertreiben.“

Das Referat über das Lehrlingswesen (Ref. Dübel) beleuchtete die Zunahme der Lehrlingszuchterei, die zu einer den ganzen Beruf schwer schädigenden Kalamität ausgewachsen sei. Redner wünscht eine eingehende Lehrlingsstatistik und daß das Material dem Bundesrath zugestellt werde. In Fach- und Lokalblättern müssen warnende Artikel über diese ungesunden Lehrlingsverhältnisse erscheinen. Ebenso müsse an die vorhandene Arbeitgeberorganisation herangetreten werden, um durch tarifliche Abmachungen festzulegen, wie viel Lehrlinge gehalten werden dürften. Nach längerer Diskussion wurden folgende Leitsätze angenommen:

1. Eine allgemeine Lehrlingsstatistik aufzunehmen und das Resultat der weitesten Öffentlichkeit sowie den in Betracht kommenden Behörden zu übermitteln.
2. Vor jeder Schulentlassung durch Flugblätter, Versammlungen, Zeitungen zc. für allgemeine Aufklärung über die Lehrlingsverhältnisse des Berufes zu sorgen.
3. Alle besonderen Fälle von Lehrlingszuchterei und Lehrlingsausbeutung sind unter genauer Darlegung des Sachverhaltes dem Vorstande mitzuteilen, welcher zur Abänderung dieser Mißstände die nöthigen Schritte bei örtlichen Gewerbe-deputationen zc. einzuleiten hat.
4. Die in der Schrift: „Das Lehrlingswesen im Lithographiegewerbe“ aufgestellten Forderungen für Lithographenlehrlinge sind mit dem Zusatz, daß die Lehrzeit 4 Jahre nicht überschreiten darf, kräftigst zu unterstützen.
5. Ähnliche Forderungen für das Lehrverhältnis der übrigen Branchen unserer Organisation sollen aufgestellt und gefördert werden.
6. Bei Einrichtung von Fachschulen ist darauf Bedacht zu nehmen, daß dem Vereine bezw. der Ortsverwaltung eine ausreichende Mitwirkung ermöglicht wird.

Sodann wurde über „Tarifgemeinschaften“ berathen, deren Einführung der Referent Tschendörfer unter Hinweis auf den prinzipiell gutheißenenden Beschluß des dritten Gewerkschaftskongresses empfahl. Nicht Harmonie bedeute Tarifgemeinschaft, sondern eine Art Waffenstillstand zwei gleich starker Gegner. Die erfolgreichen Streiks dürfen nicht überschätzt werden. Solche Augenblickserfolge gehen bei ungünstigen Konjunkturen leicht verloren; darum erscheint es doch rathsam, unser Prinzip, die Lage der arbeitenden Klasse zu verbessern, mehr auf tariflichem Wege zu verwirklichen. Schon der Regelung der Lehrlingsfrage wegen sei eine tarifliche Vereinbarung mit den Unternehmern zu empfehlen. Nach und nach komme das Weitere, wenn wir stark einer starken Unternehmer-

organisation gegenüberstehen. Nach eingehender Debatte wird folgende Resolution einstimmig angenommen:

1. Die Generalversammlung des Vereins der Lithographen, Steindrucker und Berufsgenossen Deutschlands erklärt ihre Bereitwilligkeit, mit den Arbeitgebern beziehungsweise den Arbeitgeberverbänden eine Tarifgemeinschaft einzugehen.
2. Zur Herbeiführung derselben wird der Vorstand beauftragt, entsprechende Anträge an die Arbeitgeberverbände zu stellen und alle derartigen Bestrebungen einzelner Ortsverwaltungen thatkräftig zu unterstützen.
3. Bei den eventuellen Verhandlungen über die Tarifgemeinschaft ist in erster Linie die Regelung der Lehrlingsfrage anzustreben, doch soll allmählich auch über Arbeitszeit und Arbeitslohn, Akkord- und Heimarbeit, hygienische Maßnahmen und Arbeiterschutzeinrichtungen sowie über sonstige Fragen des Arbeitsverhältnisses Vereinbarung herbeigeführt werden.
4. Alle Abmachungen einzelner Ortsverwaltungen mit Arbeitgebern resp. Arbeitgeberverbänden ihrer Bezirke, insbesondere die Dauer derselben, bedürfen der Genehmigung des Vorstandes.
5. Vor dem eventuellen Abschluß von Vereinbarungen mit dem Verein der Steindruckereibesitzer Deutschlands ist der Vorstand verpflichtet, dieselben den Filialverwaltungen zur Beschlußfassung vorzulegen.
6. Die Anträge Fürth und Hannover sind dem Vorstande als Material zu überweisen.

Als Vertreter zum nächsten Gewerkschaftskongress werden zwei Delegierte bestimmt, und zwar der Vorsigende und Tschendörfer.

Es wird nunmehr in die Berathung der Statuten eingetreten. Die in der ersten Sitzung gewählte Kommission legte der Generalversammlung, unter Berücksichtigung der gestellten Anträge, einen Entwurf für das neue Statut vor. Die einzelnen Paragraphen werden zur Debatte gestellt. Beschlossen wurde u. A., den Beitrag auf 50 \mathcal{M} festzusetzen.

Die Gaueintheilungen werden aufgehoben, an deren Stelle sollen Agitationskommissionen treten.

An Reiseunterstützung werden pro Kilometer Luftlinie 4 \mathcal{M} gezahlt, und zwar bei mindestens 26 Beiträgen bis M. 27, bei 52 Beiträgen bis M. 54, bei 156 Beiträgen bis M. 72. Die Arbeitslosenunterstützung wird gezahlt: bei mindestens 26 Beiträgen 3 Wochen à M. 9, bei mindestens 52 Beiträgen 6 Wochen à M. 9, bei mindestens 156 Beiträgen 6 Wochen à M. 12. Umzugskosten werden an verheirathete Mitglieder bei 52-wöchiger Beitragszahlung M. 54 und bei 104 Beiträgen M. 60 gezahlt. Als Maßregelungs-Unterstützung wird mindestens zwei Drittel des bisher verdienten Lohnes gezahlt. Das Mitbestimmungsrecht des Ausschusses wurde in vielen Paragraphen gestrichen. Bei Abwehrstreiks hat der Ausschuß nicht mehr mitzusprechen, ebenso auch beim Rechtschuss. Für lokale Ausgaben verbleiben den Zahlstellen statt bisher 15 jetzt 12 pZt.

Zum 1. Mai nahm die Generalversammlung dahin Stellung, daß es den einzelnen Städten überlassen bleibt, im Sinne des Beschlusses des letzten Gewerkschaftskongresses zu handeln. Dem bisherigen Vorsigenden wurden M. 300 als nachträgliche Miethschädigung und Gehaltszulage bewilligt. Der bisherige Vorsigende, Sillier-Berlin wurde einstimmig wiedergewählt, mit einem jährlichen Gehalt von M. 2100 und M. 150 Miethschädigung, ebenso als Kassierer Brall-Berlin mit M. 500 jährlicher Entschädigung gewählt. Für den Berliner Bevollmächtigten und den Redakteur wurden jährlich M. 2100 festgesetzt.

Beschlossen wurde, eine Statistik über die hygienischen Verhältnisse aufzunehmen und

deren Ergebnisse dem Bundesrath als Material zum Erlaß einer diesbezüglichen Verordnung einzureichen. Die nächste Generalversammlung findet in Dresden im Jahre 1904 statt.

Der englische Gewerkschaftskongreß.

In Swansea (Vorort von London) tritt heute, Montag, der 34. Kongreß der englischen Trades-Unions zusammen. Es liegen dem Kongreß nicht weniger als 99 Resolutionen und Anträge vor. Eine große Anzahl derselben beziehen sich auf die Novelle zum Fabrikgesetz. Es werden u. A. folgende Forderungen aufgestellt: Herabsetzung der Arbeitszeit von 56½ auf 55½ Stunden durch Schluß der Betriebe am Sonnabend Mittag; Aushängungen der Lohnsätze und Arbeitsordnungen in den Webereien; Verbot der Arbeit in Fabriken für Personen unter 15 Jahren; Verbot der unterirdischen Backstuben; Aufhebung der Ueberzeitarbeit für Frauen und jugendliche Personen in Fabriken. (Gegenwärtig kann der Minister des Innern solche gestatten.)

Verlangt wird ferner die Einführung obligatorischer Schiedsgerichte für gewerbliche Streitigkeiten. Eine Reihe von Resolutionen befaßt sich mit dem Unterricht; es wird der Regierung die Verachtung ausgesprochen für ihre Haltung in der Unterrichtsfrage; ferner wird gefordert, eine durch direkte Wahl hervorgegangene Körperschaft einzusetzen, die allein über den Unterricht zu entscheiden hat; dem Ministerium des Unterrichts soll ein Arbeitervertreter beigegeben werden. Auch mit dem Achtstundentag beschäftigt sich eine Reihe Anträge und Resolutionen. Sodann folgen, wie alljährlich, Anträge und Resolutionen in Beziehung zu den aller verschiedensten Dingen. Das meiste Interesse dürfte bei diesem Kongreß jedoch die bekannte Entscheidung des Hauses der Lords bezüglich der Streikposten bei Gelegenheit des Taff Vale Eisenbahnstreiks beanspruchen. A. P.

Lohnbewegungen und Streiks.

Vom Generalstreik der Glasflaschenmacher berichtet der Vorstand des Glasarbeiterverbandes im „Vorwärts“:

„Im Generalstreik der Flaschenarbeiter ist eine Aenderung noch nicht eingetreten. Die Unterhandlung des Fabrikanten von Brunshausen konnte zu keinem Resultat führen, weil sich derselbe entschieden weigerte, Arbeiter von Nienburg einzustellen. Es sei hierzu bemerkt, daß der Beamte ausdrücklich erklärte, daß, wenn alle dortigen Arbeiter eingestellt würden, trotzdem noch 25 Arbeitsplätze frei seien, jedoch könne von der Einstellung Nienburger Arbeiter keine Rede sein. Es ist jedoch die Hauptbedingung, an der die Organisation festhalten muß, daß die Nienburger und Schauensteiner eingestellt werden, denn gerade deshalb ist der Kampf entbrannt.

Die Haltung der Streikenden ist an allen Orten fest, es gelingt den Fabrikanten trotz Aufbietung aller Mittel nicht, die Kämpfenden wankelmüthig zu machen. Von den Streikenden ist bis jetzt, nach vier Wochen währendem Kampfe, noch nicht ein Kollege abgefallen. Ganz besonders bewunderungswürdig ist die Haltung der Arbeiter in Gerresheim, denn in der dortigen Fabrik waren Angehörige verschiedener Nationen beschäftigt, und es war deshalb schwer, Allen die allgemeine Lage verständlich zu machen. Eine feste Haltung nehmen die Kollegen in der Fabrik von Porta Weisfalika, ebenfalls Hehe gehörig, ein. Die Bekanntheit, daß Hehe den dortigen Betrieb, in dem 380 Glasarbeiter beschäftigt werden, liegen lassen will, wurde in der Versammlung mit allgemeiner Heiterkeit aufgenommen. Die Einmüthigkeit der Kämpfen-

den ist also nicht zu fördern. Das Unternehmertum ist deshalb nach dem Auslande gegangen, um sich Flaschen anfertigen zu lassen. Die Herren haben aber die Rechnung ohne die deutschen Glasarbeiter gemacht. Die Firma in Brackwede sandte zehn Formen der Brauerei Krüpper in Elberfeld nach Klein-Augezd in Böhmen, um Flaschen anfertigen zu lassen. Mit der größten Einmüthigkeit verweigerten die dortigen Kollegen die Arbeit und so mußten die Formen zurückgeschickt werden. Die Schultheiß-Brauerei hat größere Aufträge an eine Fabrik abgegeben, die nicht dem Ring der Fabrikanten angehört und in der die Forderungen der Arbeiter bewilligt sind. Es wäre jedoch der genannten Brauerei zu empfehlen, darauf hinzuwirken, daß der Streik durch Einstellung von Nienburger Arbeitern in Ringhütten beigelegt wird.

Eine Schwierigkeit für die Streikenden ist noch immer die leidige Wohnungsnoth. Am 1. September müssen an verschiedenen Orten wieder Wohnungen geräumt werden, jedoch ist schon Erlaß geschaffen und für die Umzugskosten ist bereits gesorgt worden. Wenn die Unterstützung durch die gesammte Arbeiterschaft nach wie vor ein gute ist, dann muß der Glasarbeiter die Siegel der Siegel werden. Hat aber die Organisation den Sieg errungen, dann wird dieselbe es auch der gesammten Arbeiterschaft nie vergessen, welche Unterstützung ihr zu Theil geworden ist. Der Arbeiterpartei werden durch diesen Sieg dann Tausende neuer Streiter zugeführt werden.“

In der Woche vom 19. bis 25. August gingen beim Kassierer Hamann *N* 30 974,87 ein. Im Ganzen wurde bisher vom Organ der Glasarbeiter über *N* 330 564,04 quittiert.

Die Nordhausener Tabakarbeiterausperrung dauert ebenfalls fort. In Nordhausen kam es am 25. August zu einem von der bürgerlichen Presse stark übertriebenen Straßenaufmarsch, herbeigeführt durch widersinnige Absperrungsmaßregeln der Polizei, wobei einige Verhaftungen vorgenommen wurden. Der Vorgang hat sich nicht wiederholt. Die Fabrikanten haben in Staffel ein Werbebureau für Streikbrecher errichtet, das aber keinen nennenswerthen Erfolg hat. Nunmehr versuchen die Fabrikanten, die Ausständigen dadurch einzuschüchtern, daß sie dieselben um Schadensersatz verklagen.

Die Firma C. A. Kneiff hat nämlich beim Gewerbegericht 118 Klagen wegen unberechtigten Austritts aus dem Arbeitsverhältniß eingereicht. Wie dieser Rechtsstreit auch ausfallen möge, den Arbeitern wird er nicht schaden und den Fabrikanten wird er nichts nützen.

Die Arbeiterschaft möge auch ferner ihre Pflicht thun, die Ausgesperrten in ihrem Kampfe zu unterstützen.

Der Sammetweberstreik in Krefeld hat seine Situation nicht verändert. Die Arbeitgeber haben ihr Erscheinen vor dem von den Streikenden angerufenen Einigungsamt abgelehnt. Paulsen, der Leiter des Streiks, der verhaftet worden war, ist gegen Kaution freigelassen worden. Zahlreiche Strafmandate sind gegen Ausständige ergangen, so auch gegen den Redakteur des Krefelder Arbeiterorgans wegen angeblicher Beleidigung von Arbeitswilligen. Auch gegen den Vorstand des Textilarbeiterverbandes, Hübsch, war eine Untersuchung wegen einer Äußerung in einer Versammlung eingeleitet worden, die einige Polizeibeamte der Annahme von Geschenken seitens der Fabrikanten bezichtigte. Die Untersuchung ist jedoch wieder eingestellt worden.

Aus Anternehmerkreisen.

Der Zentralverband deutscher Industrieller hält seinen diesjährigen Delegiertentag am 1. und 2. Oktober in Berlin („Architektenhaus“) ab. Die Hauptfrage der diesjährigen Berathung bildet der Zolltarif-Entwurf vom 26. Juli 1901, insbesondere die Frage der gesetzlichen Bindung von Mindestzollsätzen für gewisse Erzeugnisse der Landwirtschaft. Das Direktorium des Zentralverbandes hat sich befanntlich gegen die im Entwurfe (§ 1) vorgesehene gesetzliche Bindung ausgesprochen, weil sie den Abschluß von Handelsverträgen erschwere. In einer am 9. August in Baden-Baden stattgefundenen Sitzung hatte das Direktorium einstimmig folgenden Beschluß gefaßt:

„Im Hinblick auf die Bestimmung des Zolltarif-Gesetzes vom 26. Juli d. J., wonach für die nachgenannten Getreidearten die Zollsätze des Tarifs durch vertragsmäßige Abmachungen nicht unter die beigefügten Sätze ermäßigt werden sollen:

Tarifstelle 1: Roggen	M. 5,—	für 1 dz
„ 2: Weizen und Spelz	„ 5,50	„ 1 „
„ 3: Gerste	„ 3,—	„ 1 „
„ 4: Hafer	„ 5,—	„ 1 „

ist das Direktorium des Zentralverbandes in Uebereinstimmung mit der bisherigen Haltung des Ausschusses und der Delegiertenversammlung des Zentralverbandes, zufolge welcher die gegenwärtige schwierige Lage der deutschen Landwirtschaft eine ausreichende Erhöhung der Getreidezölle erfordert, zwar ganz damit einverstanden, wenn an sich unter die Zollsätze für die vorgenannten Getreidearten bei den zukünftigen Handelsverträgen in der vorstehend normierten Höhe nicht heruntergegangen wird. Das Direktorium hat aber die ernstesten Bedenken gegen die Bestimmung des Gesetzesentwurfs, wonach allein die Zollsätze für Getreide in keinem Falle durch vertragsmäßige Abmachungen ermäßigt werden dürfen.

Diese Bestimmung kann geeignet sein, den Abschluß von Handelsverträgen überhaupt zu gefährden oder selbst unmöglich zu machen.

Eine solche Gefahr kann die Industrie nicht laufen, wie auch der Zentralverband nie die Absicht gehabt hat, höhere Getreidezölle seinerseits zuzugestehen, ohne den gleichzeitig erfolgten Abschluß neuer Handelsverträge. Dies ist in unzweideutiger Form insbesondere auch in der von der Delegierten-Versammlung des Zentralverbandes am 5. Februar d. J. angenommenen Resolution zum Ausdruck gebracht worden, in welcher es ausdrücklich heißt:

„Die Versammlung der Delegierten hält demgemäß den Abschluß von Handelsverträgen auf eine thunlichst lange Zeit im Interesse des deutschen Wirtschaftslebens für unbedingt notwendig, ebenso, daß dabei den Gewerben jeder Art der nach Maßgabe ihres Bedürfnisses und der Interessen des Gemeinwohls zu bemessende Schutz erhalten bzw. gewährt werde.“

„Die Versammlung der Delegierten erkennt insbesondere an, daß die gegenwärtige schwierige Lage der deutschen Landwirtschaft eine ausreichende Erhöhung der Getreidezölle erfordert; sie muß aber erwarten, daß diese Erhöhung nur in einem solchen Umfange erfolge, welcher mit dem Gemeinwohl vereinbar ist und insbesondere den Abschluß langfristiger Handelsverträge nicht ausschließt.“

So wenig das Direktorium, wie schon Eingang bemerkt, einer ausreichenden Erhöhung der Getreidezölle entgegenzuwirken beabsichtigt, so muß dasselbe doch sich im Interesse der im Zentralverband vertretenen deutschen Industrie mit aller Entschiedenheit dagegen aussprechen, daß die Feststellung von Mini-

malzöllen nur für Getreide prohibitiv in Anbetracht des Abschlusses von Handelsverträgen wirkt. Eine entsprechende Abänderung des § 1 des Zolltarif-Gesetzes vom 26. Juli d. J. ist daher unabweislich.“

Durch diese Erklärung sind die agrarischen Kreise, denen an dem Abschluß von Handelsverträgen ohnehin wenig gelegen ist, und die lieber einen „frischen frohlichen Zollkrieg“ mit Sperrzöllen gegen Getreide und Fleisch sehen würden, in helle Wuth gerathen, und im Schutzolllager stehen sich z. Bt. die Industriellen und Agrarier feindlich gegenüber. Ueber diese Angelegenheit wird der Generalsekretär Bueck selbst referieren, während über den Entwurf und die Anträge der Mitglieder des Zentralverbandes der Sekretär Dr. A. Tille das Referat erhält. Ferner wird Dr. Dietrich-Blauen über die Ergebnisse der Umfrage unter den Mitgliedern des Zentralverbandes über die Handhabung der Zollgesetzgebung des Auslandes und die in den Handelsverträgen nieder zu legenden Vereinbarungen berichten. Weitere Punkte der Tagesordnung betreffen die Industrie- und Feuerversicherung (Generalsekretäre Ditges-Stettin und Bueck-Berlin), die Petition gegen den Antrag v. Heyl und Genossen im Reichstage, betr. Beschränkung der Heimarbeit (Referenten: Dr. Dietrich-Blauen und Dr. Tille), sowie die Novelle zum Gewerbegerichtsgesetz (Referent: Dr. Tille).

Gewerbegerichtliches.

Wahlen. In Quedlinburg siegte die Kandidatenliste des Kartells mit 525 gegen 340 Stimmen, welche die Vertreter der S.-D.'schen Gewerbevereine auf sich vereinigten. — In Hamm i. W. unterlagen die Kartellkandidaten mit 309 Stimmen gegen 632 Stimmen, welche die vereinigten katholischen und evangelischen Arbeitervereine, sowie S.-D.'schen Gewerbevereine erhielten. — In Spremberg siegten die Arbeitnehmerkandidaten des Gewerkschaftskartells mit 363 gegen 30 Hirsch-Dunker'sche Stimmen. In der Arbeitgeberabtheilung wurde die Liste des Fabrikantenvereins mit 21 Stimmen gewählt. — In Schmöln (S.-A.) siegten die Arbeiterkandidaten des Kartells mit 400 gegen 90 auf die Gewerbevereiner entfallene Stimmen.

Justiz.

Opfer der Justiz.

(Aus der Praxis des Waldenburger Arbeitersekretariats.)

Dem Hauer Karl Klein aus Weißstein war Mitte September 1898 ein Thürstock auf das rechte Knie gefallen. Nach mehrwöchentlicher Behandlung im Waldenburger Knappschafslazareth hatte er im Winter 1898—99 trotz fortgesetzter Schmerzen und Bewegungstörungen im Knie seine frühere Arbeit in der Grube weiter verrichtet, bis er im Frühjahr 1899 von Neuem einen Krankenschein nehmen und wenige Wochen später, zu Anfang Mai, zum zweiten Male in's Knappschafslazareth geschafft werden mußte. Hier wurde es mit dem verletzten Knie, ungeachtet aller Bemühungen der Aerzte, fortgesetzt schlimmer. Hatte Klein bis dahin noch am Stode gehen können, so mußte er bald zwei Krücken gebrauchen. Bald konnte er sich nur noch mit Hilfe der Wärter fortbewegen. Es trat ein Zustand ein, bei dem er nur noch im Bett Ruhe fand, und im September 1899 ist er gestorben. Berufsgenossenschaft und Schiedsgericht lehnten die Ansprüche der Hinterbliebenen auf Rente ab. Sie stützten sich darauf, daß die scheidenden Aerzte, Dr. Freitag und Kreisarzt und Medizinalrath Dr. Hoffmann Tuberkeln im Ge-

hirn nicht gefunden und die Professoren Dr. Stern und Dr. Kast in Breslau einen Zusammenhang zwischen Tod und Unfall verneint hatten. Aber, erschien es schon dem Laien höchst wahrscheinlich, daß die ungefindenen Säfte bei Klein von dem Monate hindurch geschwollenen und entzündeten Kniegelenk auf dem Wege des Blutlaufs schließlich in's Gehirn gedrungen sein könnten, um hier die wässerigen Ausscheidungen hervorzurufen, die hernach die Todesursache gebildet haben, so hat Herr Dr. Wolpert aus Zörgau in einem überzeugenden Gutachten hierfür den Beweis angetreten, während Herr Professor Dr. Alexander in Breslau sich zugleich mit ihm für den tuberkulösen Charakter der Gehirnwassersucht und damit für ihren Zusammenhang mit dem tuberkulösen Anieiden ausgesprochen hat. Während der letztgenannte Herr Sachverständige noch darauf aufmerksam machte, daß die Tuberkelnötchen in den Tiefen und Falten des Gehirns schwer aufzufinden sind und den sezierenden Ärzten leicht entgangen sein könnten, sind sich die Herren Ärzte, die für die Abweisung der Hinterbliebenenrenten ihr Gutachten abgegeben haben, über die eigentliche Todesursache auch durchaus nicht im Reinen. Wenn Herr Dr. Freitag zuerst die Meinung gehabt hatte, daß die tödliche Gehirnwassersucht durch die Tuberkulose im Kniegelenk verursacht sei, so schließt er sich hernach im Sektionsprotokoll der Ansicht von Herrn Kreisarzt Dr. Hoffmann an, daß die Gehirnwassersucht auf eine fehlerhafte Blutmischung zurückgeführt werden müsse. Herr Professor Dr. Stern will von einer Gehirnwassersucht überhaupt nichts wissen und spricht sich dafür aus, daß seröse Meningitis vorgelegen haben könne. Das wird wieder von Herrn Professor Dr. Kast bekämpft, der auf die fehlerhafte Blutmischung der sezierenden Ärzte zurückkommt und nur deshalb nicht die tuberkulöse Natur der Gehirnwassersucht gelten lassen will, weil man sich in erster Linie auf die Ergebnisse der Leichenektion verlassen müsse.

Bei dieser Getheiltheit der Meinungen mußte man annehmen, daß das Reichs-Versicherungsamt beim Rekursverfahren weitere Ermittlungen über die wirkliche Todesursache anstellen lassen würde, namentlich, wenn sich die klägerischen Hinterbliebenen ihm gegenüber noch auf weitere Urtheile hervorragender Sachverständiger stützen konnten. Das Letztere war ihnen durch Vermittelung des Waldenburger Arbeitersekretariats und des Berliner Krankenassenarztes Herrn Dr. Friedeberg gelungen. Herr Professor Dr. Litten, Spezialarzt für Unfallheilkunde in Berlin, hatte sich nach Einsichtnahme in die Unfallakten dahin ausgesprochen, daß er den Zusammenhang von Tod und Unfall für wahrscheinlich halte und bereit sein würde, das auf Aufforderung des Reichs-Versicherungsamtes in einem ausführlichen Gutachten zu begründen. Das Reichs-Versicherungsamt war hiervon in Kenntniß gesetzt worden, und man mußte umso mehr annehmen, daß in der Rekursinstanz noch ein Gutachten des letztgenannten Herrn Sachverständigen eingeholt und dann der hinterbliebenen Wittve und den Kindern nach langem Warten ihre Renten zugesprochen werden würden, als die Ansicht des Professors Dr. Litten ja durch seinen Assistenzarzt Dr. Lennhoff und den Kasernenarzt Dr. Friedeberg getheilt wurde und den fünf Gutachtern gegen die Rentenbewilligung, Dr. Freitag, Dr. Göhlig, Dr. Hoffmann, Professor Dr. Stern und Professor Dr. Kast, somit fünf Gutachtern für die Rentenbewilligung, Dr. Wolpert, Dr. Friedeberg, Dr. Lennhoff, Professor Dr. Alexander und Professor Dr. Litten, gegenüber-

Es kam ganz anders, als man erwartet hatte. In seiner Sitzung vom 23. Mai 1901 hat das Reichs-

Versicherungsamt die Ansprüche der Wittve Klein endgültig abgelehnt. „Durch die von den Vorinstanzen veranlaßten Ermittlungen sei ein genügend klares Bild von dem Sachverhalt gewonnen, weshalb eine weitere Beweiserhebung nicht mehr nöthig sei. Zwar kämen die Gutachten der medizinischen Sachverständigen nicht alle zu demselben Ergebnis, aber es unterliege keinem Bedenken, den Werth und die Bedeutung dieser ärztlichen Gutachten einer verschiedenen Beurtheilung zu unterziehen. Entscheidend für die Ablehnung der erhobenen Rentenansprüche sei neben der Uebereinstimmung von fünf Ärzten und der autoritativen Bedeutung von Professor Dr. Kast die Erwägung gewesen, daß sich das Letztere folgerichtig auf dem für die Beurtheilung solcher Fälle besonders richtigen (soll wohl heißen „wichtigen“) und im Allgemeinen eine zuverlässige Grundlage bietenden Obduktionsbefund aufbaue.“

Also, weil die Obduktionsgutachten im Allgemeinen zuverlässig sind, nimmt das Reichs-Versicherungsamt an, daß auch im vorliegenden Fall die Herren Obduzenten als zuverlässig zu betrachten sind. Dann müßten nach derselben Schlussfolgerung, weil der Herbst im Gebirge zumeist schön ist, auch alle Herbsttage im Gebirge Jahr aus, Jahr ein schön sein. In jedem Falle hätte die arme Wittve mit ihren Kindern, deren ganze Existenz von der Gewährung der Rückgewährung der Rente abhing, doch jebiel Rücksichtnahme von Seiten des Reichs-Versicherungsamtes verlangen können, daß es ruhig noch das Gutachten von Herrn Professor Dr. Litten einzog. Es konnte ja nicht wissen, ob nicht gerade dieser hervorragende Sachverständige derartig neue für die Beurtheilung des Falles entscheidende Momente vorgebracht haben würde, daß seine schließliche Entscheidung ganz anders ausgefallen wäre, als sie jetzt ausgefallen ist.

Leider wissen wir, daß, wie bei den übrigen Reichsbehörden, so auch beim Reichs-Versicherungsamt Stumm'sche Rechtsanschauungen ihren Einzug gehalten haben. Das Reichs-Versicherungsamt braucht sich aber nicht zu wundern, wenn nach Entscheidungen, wie der vorliegenden, das Vertrauen, das es unter seinem früheren Präsidenten Bödicker auch bei der Arbeiterwelt genoß, nach und nach ganz in die Brüche geht.

Von der Sozialgesetzgebung zu den Zivilgerichten. Eine Grubenarbeiterin, Anna Ott in Langwaltersdorf, Kreis Waldenburg, hatte im Frühjahr 1898 ihren Sohn als Dienstherrn bei einem in dem gleichen Orte ansässigen Bauer Käse untergebracht und war, weil der Junge von seinem Dienstherrn angeblich schlecht behandelt wurde, selbst zu letzterem gegangen, um sich mit ihm auszusprechen. Man konnte sich gegenseitig nicht verstehen, Käse weist der Ott die Thür, und als diese gutwillig nicht gehen will und sich im Hausflur an den Thürpfosten anklammert, schlagen Käse mit einer Peitsche und die Ehefrau Käse mit Fäusten derart auf sie ein, daß sie sich bei Herrn Dr. Engel in Friedland Behandlung geben und Wochen und Monate das Bett hüten muß. Der Bauer Käse und seine Frau werden wegen Körperverletzung zu \mathcal{M} 15 und \mathcal{M} 20, die Ott wegen Hausfriedensbruch zu \mathcal{M} 6 Geldstrafe verurtheilt. Schlecht oder garnicht berathen, unterläßt es die Letztere, als Nebenklägerin aufzutreten und für sich Entschädigungsansprüche zu verlangen. Als dies 2½ Jahre später im Herbst 1900 mit Unterstützung des Waldenburger Arbeitersekretariats nachgeholt wird, werden ihr unter dem 6. November 1900 vom Amtsgericht zu Friedland \mathcal{M} 102,35 Schadenersatz zugesprochen. Aber dieses war nur die Hälfte des Schadens, den Frau Ott gehabt hatte. Das Amtsgericht hatte, weil sie sich ihrerseits einen Haus-

friedensbruch hatte zu Schulden kommen lassen, nur ein mäßiges Versehen bei dem Ehepaar Käse angenommen, und bei mäßigem Versehen ist nach den Bestimmungen des vor dem 1. Januar 1900 gültig gewesenen Preussischen Landrechtes bei Körperverletzungen nur für den unmittelbaren, nicht auch für den mittelbaren Schaden Ersatz zu leisten. Nun lag aber trotz des Hausfriedensbruches der Ott nicht nur ein mäßiges, sondern ein grobes Versehen der Käse-Leute vor. Denn eine alte, gebrechliche, nahezu sechzigjährige Frau konnte ein kräftiger Bauer mit seiner gleichfalls rüstigen Ehefrau bei einigem guten Willen vor die Thür setzen, ohne sie halb todt zu schlagen. Es wurde deshalb, um volle Ersatzeleistung für den Schaden zu erhalten, gegen das Urtheil des Amtsgerichts beim Landgericht zu Schweidnitz Berufung eingelegt, und das Landgericht bewilligte auch der Ott das Armenrecht, ein Beweis dafür, daß es die beabsichtigte Rechtsverfolgung weder für muthwillig, noch für aussichtslos gehalten hat.

Aber jetzt kommt das Un glaubliche. Der Vertreter der Beklagten, Justizrath Golinsky aus Waldenburg, setzte es im Verhandlungstermin durch, daß Kreisarzt und Medizinalrath Dr. Hoffmann aus Waldenburg als Gutachter zugezogen wird. Sowohl der Gerichtshof, wie der Anwalt der Klägerin, Justizrath Kassel aus Schweidnitz, lassen sich vom ihm beirren, obwohl sie auch als Laien überlegen mußten, daß nur der behandelnde Arzt Dr. Engel in Friedland, nicht aber Dr. Hoffmann, der die Klägerin bis dahin überhaupt nicht gekannt hat, wissen könne, wie der Zustand der Frau Ott im Frühjahr 1898, also drei Jahre zuvor, gewesen ist. Dr. Hoffmann giebt wirklich sein Gutachten ab, anstatt das Gericht über sein Unvermögen hierzu zu belehren, und weiß auch Alles besser, als Dr. Engel, der die Behandlung seinerzeit geleitet hat. Sein Endurtheil ist, daß Frau Ott vor drei Jahren garnicht so krank gewesen sein könne. „Wie der Kollege die Ott bis in den Juni hinein an den Folgen des Unfalles behandelt haben könne, sei ihm unverständlich.“ Auf den Antrag der Klägerin, jetzt noch einen Breslauer Spezialarzt zu Rathe zu ziehen, antwortet ihr Anwalt, Justizrath Kassel: „Das Gericht würde gegenüber dem Gutachten des beamteten Arztes wohl kaum noch ein anderes einzuholen bereit sein, zudem handelte es sich auch um eine Armensache. Wer sollte die Kosten bezahlen?“

Nach dieser vom eigenen Anwalt allerdings wunderlichen Auskunft werden alle Hebel in Bewegung gesetzt. Frau Ott muß sich auf ihre Kosten noch ein Gutachten von Herrn Dr. Volpert in Sorgau besorgen, in welchem die Ansicht bestätigt wird, daß nur der behandelnde Arzt über die Krankheit der Klägerin im Frühjahr 1898 ein richtiges Urtheil besitzen könne, daß aber damals die Krankheit um so schlimmer gewesen sein müsse, als die Folgen einer, wenn auch leichten Gehirnerschütterung selbst jetzt noch nicht ganz geschwunden seien. Herr Professor Dr. Kühnau in Breslau hatte dann noch die Freundlichkeit, in einem Schreiben an das Waldenburger Arbeiterssekretariat auch seinerseits zu bekräftigen, daß nur das Gutachten des Dr. Engel ausschlaggebend sein könne. In der That entscheidet das Gericht auch in der Hauptsache nach diesem Gutachten und nimmt bei den Käse-Leuten ein grobes Versehen an, spricht also der Ott den vollen Schaden zu. Aber das Böse war, der leider zu nachgiebige und gutmüthige Herr Dr. Engel war vor dem Gewicht seines im Unrecht befindlichen, aber beamteten Kollegen umgefallen. In seinem ersten Gutachten hatte er sich schwarz auf weiß dahin ausgesprochen, daß er die Verletzte an den Folgen des Unfalles vom 2. April bis zum 15. Juni behandelt hätte. Sein Endurtheil lautete anders, und

war mit dem Gutachten von Dr. Hoffmann mehr in Uebereinstimmung gebracht. Aus den beiden Letzteren stellte das Landgericht zu Schweidnitz fest, daß die Ott an den Folgen des Unfalles nur zwei Wochen krank gewesen, daß eine Gehirnerschütterung nicht vorgelegen haben könne, und obwohl es selbst zugestanden hatte, daß nur das Engel'sche Gutachten maßgebend sein könne, zog es doch das Urtheil des Herrn Dr. Volpert zum Beweise dafür heran, daß der Lungentarrh, an dem die Ott infolge der Verletzungen behandelt worden war, von untergeordneter Bedeutung gewesen sein müsse.

Tableau: Die Ott hat in der Hauptsache Recht behalten. Der Vorderrichter hatte sich geirrt. Es hat von Seiten der Käse-Leute kein mäßiges, sondern ein grobes Versehen vorgelegen, und die Ott hat den ganzen Schaden ersetzt zu erhalten. Aber gleichzeitig wird festgestellt, daß Frau Ott anstatt zehn Wochen nur zwei Wochen an den Folgen der Verletzungen krank gewesen ist. Sie hat in Friedland *M* 100 erstritten und erstreitet jetzt nur *M* 50, die für zwei Wochen allerdings als ausreichende Entschädigung anzusehen sind. Mit den *M* 50 kann sie nicht einmal den Arzt und dessen Führen, geschweige denn ihre sonstigen Ausgaben bezahlen, die ihr die zehn Wochen lange Krankheit verursacht hat. Wegen der Gerichts- und Rechtsanwaltskosten kommt ihr der Gerichtsvollzieher in's Haus, und hätte sie einen solchen Ausgang vorausgesehen, sie hätte dafür, daß sie von den Käse'schen Ehepaar halb todt geprügelt war, überhaupt keine Sühne verlangt.

Waldenburg i. Schlesien. Ernst Kirchberg.

Kartelle, Sekretariate.

Kartellberichte. Zugewandten sind uns Kartellberichte von Elberfeld und Freiberg.

Die Zentralkommission der Gewerkschaften Elsaß-Lothringens, welche im März d. J. in Straßburg gewählt wurde, erstattet ihren ersten Tätigkeitsbericht. Derselben gehören die Gewerkschaften in Colmar, Mülhausen, Gebweiler und Straßburg an, während das Kartell zu Metz dem Anschlusse bisher widerstand. Es ist indeß zu hoffen, daß auch dieses Kartell in Kürze sich anschließt. Die Zentralkommission bezweckt die einheitliche und intensive gewerkschaftliche Agitation, Gründung von Filialen der deutschen Zentralverbände, Unterstützung der bestehenden Filialen durch Aufklärung und Besuch ihrer Versammlungen, Vermittelung und Belehrung in Streifällen und Auskunftsertheilung in gewerkschaftlichen Angelegenheiten. Sie hielt bisher 15 Sitzungen ab, knüpfte gewerkschaftliche Verbindungen in Marfisch, Colmar und Münster, Gebweiler und Hagenau an und trat mit den Fachvereinen der Barbiers und Friseur und Kellner zwecks Anschluß derselben an ihre Zentralverbände in Verkehr. Die Zentralvorstände der Stukkateure, Hafensarbeiter und Schmiede ersuchten die Kommission um ihre Mitwirkung in Organisationsangelegenheiten, und eine Differenz bei den Straßburger Sattlern wegen Anfertigung von Elberfelder Streifarbeit wurde durch ihr Eingreifen beigelegt. Der Stand der Gewerkschaftsbewegung in Elsaß-Lothringen ist folgender: In Straßburg sind 30.180 Arbeiter (gegen 2000 im Vorjahre) organisiert. Der Rückgang trifft hauptsächlich das darniederliegende Baugewerbe, wozu auch die Laubheit der Bauhandwerker ihr Theil von Schuld beiträgt. Organisiert sind 22 Vereine, davon 2 in Lokalvereinen. In Colmar besitzen 9 Verbandssfilialen 269 Mitglieder, während in Mülhausen 372 Mitglieder in 10 Filialen organisiert sind. Das Bild ist z. T. wenig erfreulich und beweist, welches großes Feld eine energische Agitation hier noch vor sich

hat. Die Errichtung der Zentralkommission war daher eine dringende Nothwendigkeit geworden und diese wird ihre ganze Kraft dafür einsetzen, um die gewerkschaftliche Organisation in Elsaß-Lothringen zu einer starken und einflußreichen zu gestalten.

Zum Stuttgarter Gewerkschaftssekretär wurde Genosse Näther, bisher erster Bevollmächtigter der Zahlstelle Berlin des deutschen Metallarbeiter-Verbandes, gewählt.

Ein neues Gewerkschaftshaus haben sich die Frankfurter Gewerkschaften gebaut und vor einigen Wochen dem Verkehr übergeben. Das Gewerkschaftshaus liegt mit der einen Front an der Stolzestraße, mit der anderen „Am Schwimmbad“. Es umfaßt einen Flächenraum von 12 456 Quadratfuß, dessen Erwerbung M. 227 000 kostete. Die Kosten der Bauausführung beliefen sich auf M. 375 000. Hoffen wir, daß die Erhaltung, welche die „Frankf. Volksstimme“ ausspricht, zutreffen möge: daß das Gewerkschaftshaus in nicht zu ferner Zeit sich für die klassenbewußte Arbeiterschaft in Frankfurt als zu klein erweisen wird, und sie, als ein Zeichen ihrer weiteren Ausdehnung, an die Errichtung eines zweiten Heims gehen kann.

Aus anderen Arbeiterorganisationen.

Generalversammlung des Verbandes der Weber und verwandten Berufsgenossen, Sitz Krefeld. (Niederrheinischer Weber-Verband.) Dieselbe wurde abgehalten am 25. August in Süchteln. Dieser Verband, eine Bezirksorganisation, ist der „Geschäftskommission der lokalorganisierten, durch Vertrauensmänner zentralisierten Gewerkschaften Deutschlands“ angeschlossen. Vertreten waren 24 Filialen durch 77 Delegierte, außerdem war der Hauptvorstand und der Vorsitzende der Geschäftskommission, Fritz Hüter-Verlin, anwesend.

Aus dem Bericht heben wir hervor, daß über mangelndes Solidaritätsgefühl der Mitglieder geklagt wurde. Die Agitation für den Verband soll in Zukunft nur am Niederrhein betrieben werden, weil sie in anderen Gegenden, speziell im Wupperthal, zu trübe Erfahrungen gemacht hätten durch verlorene Streiks.

In dem Bericht selbst war die Mitgliederzahl nicht angegeben; auf Veranlassung der Delegierten wurde der Vorstand gezwungen, die Zahl zu nennen, und gab er 6300 an. Aus den Beiträgen erjah man aber, daß nur circa 4000 zahlende Mitglieder vorhanden sind.

Auch wies der Kassenbericht den Niedergang der Organisation deutlich nach. Das Berichtsjahr ist das dritte und umfaßt 13 Monate, vom 1. Juni 1900 bis zum 1. Juli 1901. Die Gesamteinnahme betrug, inkl. eines Kassenbestandes vom 1. Juni 1900 in Höhe von M. 6457,67 und einer Unterstützung von Seiten der Geschäftskommission von M. 8000, nur M. 42 760,05. An Ausgaben waren M. 38 439,09 zu verzeichnen, sodaß ein Kassenbestand am 1. Juli 1901 von M. 4320,96 vorhanden war, also über M. 2000 weniger als im Vorjahre, und außerdem noch M. 8000 Schulden.

Trotz der schlechten finanziellen Lage des Verbandes lehnte die Generalversammlung eine Erhöhung der Beiträge ab, welche vom Vorstand als dringend notwendig hingestellt wurde. Die Generalversammlung motivierte ihren ablehnenden Beschluß damit, daß eine Erhöhung der Beiträge sofort einen Verlust an Mitgliedern nach sich zöge, der Mitgliederverlust wäre seit einem Jahre schon stark genug gewesen. Beschlossen wurde, örtliche Streikfonds zu bilden; was dabei heraus kommt, läßt sich leicht berechnen, wenn man bedenkt, daß die Mit-

glieder vor einer Erhöhung der Beiträge, welche für Hausweber und weibliche Mitglieder nur 10 $\%$ und die übrigen Mitglieder nur 15 $\%$ wöchentlich beträgt, zurückschrecken.

Interessant war die Debatte über die Lektüre, welche den Mitgliedern empfohlen werden könne. Schließlich wurde auf Antrag Kuber-Berlin beschlossen, die „Einigkeit“ in Berlin als politische Zeitung den Mitgliedern zu empfehlen, denn mit der Haltung der Arbeiterpresse am Rhein dem Verbands gegenüber könne man nicht einverstanden sein. Der Raum der „Fachzeitung“ des Verbandes soll mehr durch Geschäftsinserte ausgenutzt werden, um durch den Ertrag einen der Beanteten bezahlen zu können. Die nächste Generalversammlung findet 1902 in Aachen statt.

Der Verband der Weber und verwandten Berufsgenossen hatte seine Mitgliederzahl im Vorjahre auf 10 000 angegeben. Selbst wenn die neuere Angabe von 6300 Mitgliedern zutreffend wäre, so hätte diese Organisation, die ihre Sonderexistenz darauf stützte, daß eine Bezirksorganisation größere Werbefraft als ein Zentralverband entfalten könne, um 37 pZt. an Mitgliedern verloren. Waren die früher angegebenen 10 000 Mitglieder aber vollzählende, so betrug der Verlust 6000 = 60 pZt. Der deutsche Textilarbeiterverband, der jährlich Mitgliederstand und Kassenbestand in der Gewerkschaftsstatistik veröffentlicht, hatte im Jahre 1900 ebenfalls einen Mitgliederverlust zu verzeichnen. Derselbe betrug im Jahresdurchschnitt 3284 (1899: 37 617; 1900: 34 333 Mitglieder), also ein Rückgang von 8,72 pZt. Dagegen stieg sein Kassenbestand trotz mehrfacher bedeutender Streiks von M. 31 155,79 auf M. 55 108. Wo bleibt nun die organisatorische Ueberlegenheit der Bezirksorganisation? Die Probe auf's Exempel ist zu Ungunsten der niederrheinischen Sonderorganisation ausgefallen. Wenn es den Führern derselben völlig Ernst wäre mit der Schaffung einer möglichst kraftvollen Organisation, so hätte ihnen diese Erfahrung genügen müssen, ihren Sonderstandpunkt aufzugeben und den Anschluß an den Zentralverband durchzusetzen. Der Verlauf der Generalversammlung lehrt aber im Gegenteil, daß dieselben auch fernerhin eine Zerspaltung der deutschen Textilarbeiter beabsichtigen, und ihr Anschluß an die Geschäftskommission der Sonderbündler sowie ihre Empfehlung des Organs derselben, das keine Gelegenheit vorübergehen läßt, die zentralisierten Gewerkschaften zu beschimpfen, als geeignete Lektüre für ihre Mitglieder, bekräftigen dies. Die „Geschäftskommission“ hat zwar mit dieser Gesellschaft auch schlechte Geschäfte gemacht, wie ihre Klagen über Nichtzahlung der Beiträge beweisen, und wir mißgönnen sie ihr auch durchaus nicht, aber um ihre verschwindende Mitgliederherrlichkeit aufzupuffen, war ihr der rheinische „Verband“ noch immer gut genug. Und nun herrscht auch dort die unheilbare Mitglieder- und Kassenwindsticht. Das ist die gerechte Strafe aller Zerspaltener der Gewerkschaftsbewegung.

Mittheilungen.

Quittung

über die im Monat August bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge.

Verband der Formstecher, 2. Quartal 1901...	M. 11,22
„ „ Seelente, 2. Quart. 1901.....	„ 98,80
„ „ Bergarbeiter, 3. Quart. 1901 ...	„ 800,—
„ „ Schiffszimmerer, 1. u. 2. Qu. 1901	„ 112,10
„ „ Buchdrucker, 2. Quart. 1901 ...	„ 700,—
„ „ Maschin. u. Heizer, 2. Quart. 1901	„ 183,48
Alb. Röske, Hamburg 19, Bismarckstr. 10.	